Unter die Richtlinie 2009/65/EG fallender OGAW

METROPOLE FUNDS
VERKAUFSPROSPEKT

AUGUST 2019

I. ALLGEMEINE MERKMALE

BEZEICHNUNG: METROPOLE FUNDS

RECHTSFORM UND GRÜNDUNGSMITGLIEDSTAAT: SICAV, Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach französischem Recht, mit Sitz in 9, rue des Filles Saint-Thomas, 75002 Paris

GRÜNDUNGSDATUM UND DAUER: Die SICAV wurde für eine Laufzeit von 99 Jahren ab ihrer Eintragung ins Handels- und Gesellschaftsregister am 5. März 2013 gegründet.

ZUSAMMENFASSUNG DES VERWALTUNGSANGEBOTS: Die SICAV umfasst sechs Teilfonds

Teilfonds Nr. 1: METROPOLE SELECTION

ISIN-Code	FR0007078811	FR0010988758	FR0010988766	FR0011468602	FR0011412592	FR0012068492
Bezeichnung	METROPOLE **SELECTION** A	METROPOLE **SELECTION** P	METROPOLE **SELECTION** D	METROPOLE **SELECTION** W*	METROPOLE **SELECTION** B	METROPOLE **SELECTION** USD Hedged**
Ausschüttung der Erträge	Thesaurierung	Thesaurierung	Ausschüttung	Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung
Mindestanlage bei Erstzeichnung	1 Aktie	1 Aktie	1 Aktie	1 Aktie	1 Aktie	1 Aktie
Mindestanlage bei Folgezeichnungen	1 Hunderttausendstel-Aktie	1 Hunderttausendstel-Aktie	1 Hunderttausendstel-Aktie	1 Hunderttausendstel-Aktie	1 Hunderttausendstel-Aktie	1 Hunderttausendstel-Aktie
Nennwährung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	USD
Zulässige Anleger	Alle Anleger	Alle Anleger	Alle Anleger	Alle Anleger	Alle Anleger	Alle Anleger
Anfänglicher Nettoinventarwert	612,54 EUR	270,76 EUR	266,82 EUR	263,44 EUR	1.312,80 EUR	1.135,33 USD

* Die Zeichnung dieser Aktienklasse ist folgenden Zielgruppen vorbehalten:

- Anlegern, die über Vertriebsträger oder Vermittler zeichnen
  - die Beratungsleistungen im Sinne der Richtlinie MiFID II oder individuelle Vermögensverwaltungsleistungen im Rahmen eines Mandats erbringen und eine spezielle Vergütungsvereinbarung unterzeichnet haben, in der angegeben ist, dass sie ausschließlich von ihren Kunden vergütet werden
  - oder einer nationalen Rechtsprechung unterliegen, die jegliche Retrozessionen an Vertriebsträger untersagt

  (gemeinsam die „reglementierten Vertriebsträger")
- institutionellen Anlegern, die nicht über reglementierte Vertriebsträger zeichnen

**** Kosten in Verbindung mit Absicherungsgeschäften werden ausschließlich von den Aktionären der abgesicherten Klasse getragen.**

Teilfonds Nr. 2: METROPOLE AVENIR EUROPE

ISIN-Code	FR0007078829
Bezeichnung	METROPOLE **AVENIR EUROPE** A
Ausschüttung der Erträge	Thesaurierung
Mindestanlage bei Erstzeichnung	1 Aktie
Mindestanlage bei Folgezeich-nungen	1 Hunderttausendstel-Aktie
Nennwährung	Euro
Zulässige Anleger	Alle Anleger
Anfänglicher Netto-inventarwert	688,62 EUR

Teilfonds Nr. 3: METROPOLE FRONTIERE EUROPE

ISIN-Code	FR0007085808
Bezeichnung	METROPOLE **FRONTIERE EUROPE** A
Ausschüttung der Erträge	Thesaurierung
Mindestanlage bei Erstzeichnung	1 Aktie
Mindestanlage bei Folgezeichnungen	1 Hunderttausendstel-Aktie
Nennwährung	Euro
Zulässige Anleger	Alle Anleger
Anfänglicher Nettoinventarwert	387,84 EUR

Teilfonds Nr. 4: METROPOLE EURO SRI

ISIN-Code	FR0010632364	FR0013185055	FR0013434040
Bezeichnung	METROPOLE **EURO SRI** A	METROPOLE **EURO SRI** W*	METROPOLE **EURO SRI** GBP*
Ausschüttung der Erträge	Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung
Mindestanlage bei Erstzeichnung	1 Aktie	1 Aktie	1 Aktie
Mindestanlage bei Folgezeichnungen	1 Hunderttausendstel-Aktie	1 Hunderttausendstel-Aktie	1 Hunderttausendstel-Aktie
Nennwährung	Euro	Euro	GBP
Zulässige Anleger	Alle Anleger	Alle Anleger	Alle Anleger
Anfänglicher Netto-inventarwert	325,82 EUR	251,36 EUR	200 GBP

* Die Zeichnung dieser Aktienklasse ist folgenden Zielgruppen vorbehalten:

- Anlegern, die über Vertriebsträger oder Vermittler zeichnen
  - die Beratungsleistungen im Sinne der Richtlinie MiFID II oder individuelle Vermögensverwaltungsleistungen im Rahmen eines Mandats erbringen und eine spezielle Vergütungsvereinbarung unterzeichnet haben, in der angegeben ist, dass sie ausschließlich von ihren Kunden vergütet werden
  - oder einer nationalen Rechtsprechung unterliegen, die jegliche Retrozessionen an Vertriebsträger untersagt

  (gemeinsam die „reglementierten Vertriebsträger")
- institutionellen Anlegern, die nicht über reglementierte Vertriebsträger zeichnen

Teilfonds Nr. 5: METROPOLE CORPORATE BONDS

ISIN-Code	FR0010695874
Bezeichnung	METROPOLE **CORPORATE BONDS** A
Ausschüttung der Erträge	Thesaurierung
Mindestanlage bei Erstzeichnung	1 Aktie
Mindestanlage bei Folgezeichnungen	1 Hunderttausendstel-Aktie
Nennwährung	Euro
Zulässige Anleger	Alle Anleger
Anfänglicher Nettoinventarwert	303,57 EUR

Teilfonds Nr. 6: METROPOLE CONVERTIBLES

ISIN-Code	FR0007083332
Bezeichnung	METROPOLE **CONVERTIBLES** A
Ausschüttung der Erträge	Thesaurierung
Mindestanlage bei Erstzeichnung	1 Aktie
Mindestanlage bei Folgezeichnungen	1 Hunderttausendstel-Aktie
Nennwährung	Euro
Zulässige Anleger	Alle Anleger
Anfänglicher Nettoinventarwert	342,76 EUR

ADRESSE, UNTER DER DER LETZTE JAHRESBERICHT UND DER LETZTE ZWISCHENBERICHT ANGEFORDERT WERDEN KÖNNEN:

Die letzten Jahres- und Halbjahresberichte werden auf einfache schriftliche Anfrage des Aktionärs innerhalb von 8 Geschäftstagen zugesandt; Die Anfrage ist zu richten an:
METROPOLE Gestion
9, rue des Filles Saint-Thomas
75002 Paris Frankreich
Direction du Développement
Tel.: +33 (0)1.58.71.17.00
Diese Dokumente sind außerdem im Internet abrufbar unter www.metropolegestion.com.

Die Teilfonds METROPOLE SELECTION, METROPOLE AVENIR EUROPE und METROPOLE EURO SRI der SICAV berücksichtigen im Rahmen ihrer Anlagepolitik ESG-Kriterien.
Die Informationen zu diesen Kriterien sind auf der Internetseite www.metropolegestion.com und in den Jahresberichten angegeben.

II. ANGABEN ZU WICHTIGEN BETEILIGTEN

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

METROPOLE Gestion
9, rue des Filles Saint-Thomas - 75002 Paris Frankreich
Von der französischen Börsenaufsichtsbehörde (der heutigen Finanzmarktaufsicht AMF) am 21. Oktober 2002 unter der Nummer GP02026 zugelassene Verwaltungsgesellschaft

DEPOTBANK, VERWAHRSTELLE

Name der Depotbank des OGAW

Die Depotbank des OGAW ist CACEIS Bank (die „**Depotbank**"). CACEIS Bank, deren Sitz sich in 1-3, place Valhubert, Paris (75013), Frankreich, befindet und die im Handels- und Gesellschaftsregister Paris unter der Nummer 692 024 722 eingetragen ist, wurde in Frankreich durch die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR, französische Banken- und Versicherungsaufsicht) zugelassen und wird von der Autorité des Marchés Financiers (AMF, französische Finanzmarktaufsichtsbehörde) beaufsichtigt.

Die Aufgaben der Depotbank umfassen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Verwahrung von Vermögenswerten, die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft und die Überwachung der Cashflows des OGA.
Die Depotbank ist von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig.
Die Beschreibung der übertragenen Verwahrfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten von CACEIS Bank sowie Informationen über mögliche Interessenkonflikte, die sich aus diesen Übertragungen ergeben können, stehen auf der Website von CACEIS www.caceis.com zur Verfügung.
Aktualisierte Informationen werden Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

ABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers Audit
Vertreten durch Frédéric Sellam
63, rue de Villiers - 92200 Neuilly-sur-Seine Frankreich

VERTRIEBSGESELLSCHAFT

METROPOLE Gestion
9, rue des Filles Saint-Thomas - 75002 Paris Frankreich
Die Liste der Vertriebsgesellschaften ist mitunter insofern nicht vollständig, als der OGA zum Verkehr in Euroclear zugelassen ist. Daher können bestimmte Vertriebsgesellschaften nicht von der Verwaltungsgesellschaft beauftragt oder ihr bekannt sein.

BEVOLLMÄCHTIGTE

Finanzbevollmächtigter: METROPOLE Gestion
Unterbeauftragter für die Rechnungslegung:
Mit der Rechnungslegung der SICAV ist folgende Stelle unterbeauftragt: CACEIS Fund Administration 1-3, place Valhubert – 75013 Paris, Frankreich

UNTERBEAUFTRAGTE ZENTRALISIERUNGSSTELLE DER SICAV:

CACEIS Bank
Gesellschaftssitz: 1-3, place Valhubert – 75013 Paris, Frankreich
Postanschrift: 75206 Paris Cedex 13
CACEIS Bank France ist im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung der Passiva des Fonds zuständig und übernimmt in diesem Rahmen die zentrale Erfassung und die Verarbeitung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile des FCP. In ihrer Eigenschaft als ausgebende depotführende Stelle verwaltet CACEIS Bank France somit die Beziehung zu Euroclear France bezüglich aller Transaktionen, die eine Beteiligung dieser Organisation erfordern.

Unterbeauftragte Gesellschaft für die administrative Verwaltung:

Die SICAV hat die administrative Verwaltung an METROPOLE Gestion übertragen, wobei CACEIS Fund Administration mit den Verwaltungsverfahren (Verwaltungsräte und Hauptversammlungen der Aktionäre) unterbeauftragt wurde.

BERATER

entfällt

VERWALTUNGS- UND GESCHÄFTSFÜHRUNGSORGAN DER SICAV:

Die Rechtsform der SICAV ist eine Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat.
Mitglieder des Verwaltungsrats: Weitere Informationen zur Identität, zur Funktion und zu den Haupttätigkeiten dieser Personen außerhalb der Gesellschaft, sofern sie wesentlich sind, sind dem Jahresbericht der SICAV zu entnehmen.

III – FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG

Teilfonds Nr. 1: METROPOLE SELECTION

➢ ALLGEMEINE MERKMALE

ISIN-Code	METROPOLE SELECTION A: FR0007078811 METROPOLE SELECTION P: FR0010988758 METROPOLE SELECTION D: FR0010988766 METROPOLE SELECTION W: FR0011468602 METROPOLE SELECTION B: FR0011412592 METROPOLE SELECTION USD Hedged: FR0012068492
Merkmale der Aktien	METROPOLE SELECTION A, P, W, B und USD Hedged thesaurieren die gesamten Erträge aus fest- oder variabel verzinslichen Anlagen. Die thesaurierten Erträge erhöhen den Nettoinventarwert der Aktien. METROPOLE SELECTION D schüttet sein Nettoergebnis vollständig aus. Das Nettoergebnis entspricht den Erträgen des Teilfonds (insbesondere Zinsen und Dividenden), zuzüglich bzw. abzüglich der Erträge der aktuell verfügbaren Beträge. Die Verwaltungsgebühren und die Anleihekosten werden mit diesen Erträgen verrechnet. Die Aktien der Aktienklassen A, P, D, B und W lauten auf Euro. Die Aktien der Aktienklasse USD Hedged lauten auf US-Dollar.
Mit der Aktienklasse verbundenes Recht	Jeder Aktionär verfügt über ein Miteigentumsrecht am Teilfondsvermögen im Verhältnis zur Anzahl der Aktien in seinem Besitz.
Verwaltung der Passiva	CACEIS Bank ist für die Verwaltung der Passiva des Teilfonds zuständig und übernimmt in diesem Rahmen die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Aktien dieses OGAW. Ferner werden die Aktien des Teilfonds bei der Registerstelle Euroclear France zentralisiert.
Stimmrecht	Mit jeder Aktie ist ein Stimmrecht zur Teilnahme an Entscheidungen verbunden, die in den Zuständigkeitsbereich der Hauptversammlung der SICAV fallen.
Form der Aktien	Bei den Aktien handelt es sich ausschließlich um Inhaberaktien.
Bruchteile	Ja. Hunderttausendstel. Es besteht die Möglichkeit, bestimmte Beträge und/oder Bruchteile von Aktien zu zeichnen oder zurückzugeben.
Datum des Jahresabschlusses	Letzter Börsentag im Dezember auf Euronext Paris.
Besteuerung	**METROPOLE SELECTION ist für französische Aktiensparpläne (P.E.A.) zugelassen.** Der Teilfonds ist nicht körperschaftssteuerpflichtig. Wertzuwächse bzw. -verluste sind allerdings von den Aktionären zu versteuern. Die Besteuerung der latenten oder vom Teilfonds realisierten Wertzuwächse oder -verluste hängt von den für den Anleger individuell geltenden Steuerbestimmungen bzw. von der für die Anlagen des Teilfonds zuständigen Gerichtsbarkeit ab. Sollte er sich bezüglich seiner steuerlichen Situation unsicher sein, sollte er sich an einen Steuerberater wenden.

- **SONDERBESTIMMUNGEN**

Kategorisierung		Aktien aus Ländern der Europäischen Union
Vollmacht für die Finanzverwaltung		-
Anlageziel		Das Anlageziel von METROPOLE SELECTION besteht darin, über einen Zeitraum von 5 Jahren eine Performance zu erzielen, die diejenige des Referenzindex, STOXX Europe Large 200, bei Wiederanlage der Dividenden übersteigt.
Referenzindex		Referenzindex ist der STOXX Europe Large 200 mit Wiederanlage der Dividenden. Dieser Index wird von Stoxx verwaltet und veröffentlicht und ist nach der Marktkapitalisierung der 200 europäischen Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung gewichtet. Dieser Index, der die wichtigsten europäischen Länder umfasst, berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse. Weitere Informationen über diesen Referenzindex finden Sie unter https://www.stoxx.com. Am Tag der letzten Aktualisierung des vorliegenden Verkaufsprospekts, der auf der ersten Seite dieses Verkaufsprospekts angegeben ist, war der Administrator des Referenzwertes in dem von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen. Dieses Register ist zu Informationszwecken auf der Website der ESMA verfügbar (https://www.esma.europa.eu/databases-library/registers-and-data). METROPOLE Gestion kann den Referenzindex ersetzen, sofern er wesentlichen Änderungen unterliegt oder nicht mehr bereitgestellt wird.
Anlagestrategie	**Genutzte Strategien**	Sie umfasst im Wesentlichen eine Auswahl europäischer Wertpapiere, um dem Anleger einen Aktien-Teilfonds mit einem günstigen Kurssteigerungspotenzial in der geografischen Zone der Länder der Europäischen Union einschließlich Schweiz und Norwegen zu bieten. Die Anlagestrategie besteht in der Auswahl von an der Börse unterbewerteten Unternehmen. Die Auswahl erfolgt nach einer sorgfältigen Analyse der Bilanzen der betroffenen Gesellschaften, einer Bewertung der Geschäftsführung sowie der Identifizierung von ein oder zwei Katalysatoren, die geeignet sein können, die Unterbewertung innerhalb einer Frist von 18 bis 24 Monaten zu verringern. Diese Katalysatoren entsprechen einem oder mehreren Elementen, die geeignet sind, den Marktteilnehmern zu verdeutlichen, dass die Perspektiven des jeweiligen Unternehmens nicht angemessen eingepreist sind. Dies kann zum Beispiel bei Umstrukturierungen oder Vermögensveräußerungen der Fall sein. Dabei handelt es sich um europäische Aktien, die ausgehend von der Qualität der Emittenten ausgewählt werden und wieder in den Blickpunkt des Marktinteresses rücken könnten. In diesem Zusammenhang kann sich das Fondsmanagement für Werte aus allen Marktkapitalisierungssegmenten interessieren und der Teilfonds kann folglich je nach den sich bietenden Anlagechancen auch in Werte investieren, die nicht im STOXX Europe Large 200 enthalten sind. Titel von Unternehmen, die mit der Herstellung von umstrittenen Waffen in Verbindung stehen, sind aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Es können weitere Sektorausschlüsse Anwendung finden. Diese sind in der CSR-Politik, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden kann, definiert.

	Fondsvermögen (ohne Derivate)	1. Aktien Um eine möglichst hohe Wertentwicklung zu erzielen, beträgt der Anteil der Aktien aus Ländern der Europäischen Union mindestens 75%. Das Exposure in europäischen Aktien liegt bei mindestens 60%. Die Anzahl der Positionen im Teilfonds entspricht im Vergleich zu den 200 Wertpapieren, die den STOXX Europe Large 200 bilden, lediglich einer begrenzten Menge an Aktien. Folglich kann es im Zuge der Entwicklung des Teilfonds zu einer Dekorrelation zur Entwicklung des Referenzindex kommen. Die Gewichtung eines im Teilfonds enthaltenen Wertpapiers darf 10% des Teilfondsvermögens nicht übersteigen. Der Teilfonds ist grundsätzlich zu maximal 100% und in bestimmten Fällen bis zu 120% dem Aktienmarktrisiko ausgesetzt. 2. Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente: Der Teilfonds kann mit einem maximalen Anteil von 15% in Geldmarktinstrumenten wie handelbaren Forderungspapieren und Geldmarkt-OGAW anlegen. Die letztgenannten OGAW sind in der nachstehend genannten 10%-Quote enthalten. METROPOLE Gestion bezieht sich nicht automatisch oder ausschließlich auf von Ratingagenturen veröffentlichte Kredit-Ratings, um die Kreditqualität der im Teilfonds enthaltenen Titel zu bewerten. 3. Aktien oder Anteile von OGAW: Der nicht in Aktien investierte Teil des Teilfondsvermögens kann bis höchstens 10% in Anteilen oder Aktien von OGAW aller Kategorien angelegt werden. METROPOLE SELECTION ist ausschließlich in französischen oder europäischen OGAW investiert. METROPOLE SELECTION kann in die von METROPOLE Gestion verwalteten OGAW investieren.
	Derivate	METROPOLE SELECTION kann Derivate einsetzen, um ein Exposure oder eine Absicherung des Teilfondsvermögens auf einen Index oder ein bestimmtes Wertpapier aufzubauen. Bei den dazu verwendeten Derivaten handelt es sich um börsennotierte Optionen und Futures. Der Einsatz dieser Instrumente erfolgt zur Absicherung des Teilfonds oder zur Ermöglichung eines Exposures via Futures oder Optionen, mit dem Ziel der Optimierung der Exposition auf dem Aktienmarkt der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Bei rückläufiger Entwicklung der Wertpapierkurse oder der Indizes kann METROPOLE SELECTION Verkaufsoptionen zeichnen oder Futures verkaufen, um den Teilfonds oder das betroffene Wertpapier abzusichern. Die Laufzeit der eingesetzten Derivate darf 2 Jahre nicht überschreiten. Die Aktienklasse USD Hedged setzt die folgenden Derivate und Finanzkontrakte ein: Referenzwährung ist der USD, und diese Aktienklasse wird außerbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente einsetzen, um eine systematische und vollständige Abdeckung (zwischen 95% und 105%) der Wechselkursrisiken gegenüber dem Euro zu erzielen. Diese Instrumente sind maximal in Höhe des Teilfondsvermögens im Portfolio enthalten. Diese Kontrakte (Devisenforwards oder Devisenswaps) unterliegen den ISDA- oder FBF-Rahmenverträgen. Falls es zu einem Ausfall kommt, kann der Abschluss dieser Finanzkontrakte mit einem oder mehreren Kontrahenten einen Rückgang des Nettoinventarwerts dieser Aktienklasse nach sich ziehen (siehe Definition des Kontrahentenrisikos). Da bei einem Ausfall des Kontrahenten das Exposure im Rahmen eines Forwards oder Swaps begrenzt ist, ist nicht vorgesehen, dieses Risiko durch Margin Calls

		zwischen dem Fonds und den einzelnen Kontrahenten systematisch zu reduzieren. Im Jahresbericht der SICAV werden der/die Kontrahent(en) dieser derivativen Finanzinstrumente genannt und die abgesicherten Währungsrisiken beschrieben. Darüber hinaus wird präzisiert, ob Finanzgarantien bestehen oder nicht, die zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos dienen. Diese ggf. bestehenden Finanzgarantien haben folgende Eigenschaften: - Sie sind an liquiden Märkten austauschbar. - Sie werden mindestens einmal pro Tag bewertet. - Sie sind unabhängig vom Kontrahenten. - Sie profitieren von einem Kreditrating von mindestens BBB. - Sie können jederzeit und ohne Konsultation oder Zustimmung des Kontrahenten vollständig durch die SICAV in Anspruch genommen werden. - Sie können verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden. Die spezifischen Risiken und Kosten aufgrund der Absicherung betreffen n die Aktienklasse USD Hedged.
	Wertpapiere, die Derivate enthalten	METROPOLE SELECTION kann sein Vermögen in Wertpapiere investieren, welche Derivate enthalten. Die Verwendung solcher Instrumente ist auf Wandelanleihen (einfache oder indexierte Wandelanleihen, ORA), Optionsscheine, Warrants und Garantiezertifikate (CVG) begrenzt. Der Einsatz dieser Instrumente erfolgt, wenn der Erwerb der Aktie über den Umweg einer Wandelanleihe attraktiver ist als der direkte Kauf der Aktie. Die Höhe der Investitionen in Wertpapieren, welche Derivate enthalten, darf 10% des Fondsvermögens nicht übersteigen. Wertpapiere mit Derivate-Anteil werden ausschließlich zum Zweck der Exposition des Teilfonds als Ersatz für zugrunde liegende Aktien verwendet.
	Einlagen	Einlagen können bei der Verwaltung der Vermögensallokation des Teilfonds verwendet werden. Die Verwendung von Einlagen darf 20% des Fondsvermögens nicht übersteigen. Die Laufzeit der Einlagen darf nicht mehr als ein Jahr betragen.
	Barmittelaufnahme	METROPOLE SELECTION kann in Höhe von bis zu 10% seines Vermögens Bargeld aufnehmen.
	Vorübergehender Verkauf und Kauf von Wertpapieren	METROPOLE SELECTION nutzt keine Techniken für den vorübergehenden Verkauf und Kauf von Wertpapieren.
Risikoprofil		Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass dieser Teilfonds mit einem Investitionsvolumen von mindestens 60% in Aktien dem Marktrisiko ausgesetzt ist. Dadurch besteht das Risiko eines Kapitalverlustes. Das Geld der Anleger wird im Wesentlichen in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente werden von der Entwicklung und den Ungewissheiten des Marktes beeinflusst. Für nicht auf Euro lautende Wertpapiere besteht ein durch den Teilfonds nicht abgesichertes Wechselkursrisiko. <u>Risiko des europäischen Aktienmarktes:</u> Der Teilfonds ist überwiegend in Aktien investiert. Die Kursschwankungen dieser Aktien können sich positiv oder negativ auf seinen Nettoinventarwert auswirken. Der Kursrückgang bei Aktien entspricht dem Marktrisiko.

	Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es beim Verkauf einer Aktie zu einem Preis, der unter dem beim Kauf gezahlten Preis liegt. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass keine Kapitalgarantie gewährt und das Kapital ggf. nicht vollständig zurückgezahlt wird. Kreditrisiko: Ein Teil des Teilfonds kann in OGAW investiert sein, welche Anleihen umfassen. Verschlechtert sich die Bonität der Emittenten, wenn beispielsweise ihr Rating durch die Ratingagenturen herabgestuft wird, kann der Nettoinventarwert des Teilfonds sinken. Zinsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko eines durch Zinsschwankungen ausgelösten Wertverlustes von Zinsinstrumenten. So kann der Nettoinventarwert des Teilfonds bei einem Zinsanstieg sinken. Wechselkursrisiko: Eine Anlage in anderen Währungen als der Referenzwährung beinhaltet ein Wechselkursrisiko. Der Teilfonds kann mit dem Teil seines Vermögens, das in Wertpapieren angelegt ist, die auf eine andere Währung als den Euro lauten, direkt dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. Die ungünstige Wertentwicklung dieser Währungen führt zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Risiko in Verbindung mit Small und Mid Caps: Der Teilfonds kann in Titeln von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung (Small und Mid Caps) anlegen. Da Titel von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung deutlich weniger liquide und volatiler als diejenigen von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung sein können, könnte der Nettoinventarwert sinken. **Mit der Aktienklasse USD Hedged verbundenes Risiko:** Wechselkursrisiko: Dieses Risiko ist mit der Schwankung des Euro gegenüber dem US-Dollar verbunden. Es wird systematisch durch den Einsatz von außerbörslich gehandelten Finanztermingeschäften abgesichert. Es kann jedoch ein Rest-Wechselkursrisiko bestehen. Diese Absicherung kann zu einem Performanceabstand zwischen der Aktienklasse USD Hedged und den anderen Aktienklassen des Teilfonds führen. Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko resultiert aus allen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen außerbörslich gehandelten Finanztermingeschäften. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko für die Aktienklasse, das aus der Tatsache resultiert, dass der Kontrahent einer Transaktion nicht in der Lage sein könnte, seine Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form eines Geldflusses abgerechnet wurde. Dieses Risiko kann dadurch reduziert werden, dass die SICAV Finanzgarantien in Bar oder in Wertpapieren erhält.
Zulässige Anleger	Alle Aktien stehen allen Anlegern offen. METROPOLE SELECTION richtet sich an Anleger, die bereits über ein Portfolio aus Aktien-OGAW verfügen, die direkt in Aktien und/oder Kapitalmarktpapieren angelegt sind, und sich in den Ländern der Europäischen Union diversifizieren möchten. Angesichts der Investition in Aktien liegt die empfohlene Anlagedauer bei über 5 Jahren. Dem Zeichner wird nachdrücklich empfohlen, seine Anlagen zu diversifizieren, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds ausgesetzt zu sein.

<table>
<tr><td>Ermittlung und Verwendung der Ergebnisse</td><td>Thesaurierung für METROPOLE SELECTION A, P, W, B und USD Hedged.
Ausschüttung für METROPOLE SELECTION D. Der ausgeschüttete Ertrag entspricht seinem Nettoergebnis.</td></tr>
<tr><td>Ausschüttungszeitpunkte</td><td>METROPOLE SELECTION D: jährlich, mit möglichen Zwischenausschüttungen im Rahmen der am Datum des Beschlusses verbuchten Nettoerträge.</td></tr>
<tr><td>Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten</td><td>Die Anträge werden täglich bis 12.00 Uhr bei CACEIS Bank zentral erfasst und auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet, der unter Berücksichtigung der Schlusskurse desselben Tages und damit zu einem unbekannten Kurs ermittelt wird. Die diesbezüglichen Zahlungen erfolgen am übernächsten Werktag nach dem Datum des ermittelten Nettoinventarwerts (T+2). Handelt es sich bei diesem Tag um einen Feiertag in den USA, verschiebt sich der Abrechnungstag bei der Aktienklasse USD Hedged auf den nächsten Werktag.
Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass bei Aufträgen, die an andere Vertriebsgesellschaften als die oben erwähnten Institute übermittelt werden, berücksichtigt werden muss, dass die Schlusszeit für die zentrale Erfassung von Aufträgen für die besagten Vertriebsstellen gegenüber CACEIS Bank gilt.
Demzufolge können diese Vertriebsgesellschaften ihre eigene Schlusszeit anwenden, die vor der oben erwähnten liegt, um die Frist für die Übermittlung von Aufträgen an CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle ausgeführt:
<table>
<tr><td>T</td><td>T: Der Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts</td><td>T+1 Geschäftstag</td><td>T+2 Geschäftstage</td></tr>
<tr><td>Zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge bis 12 Uhr[1]</td><td>Ausführung des Auftrags spätestens an Tag T</td><td>Veröffentlichung des Nettoinventarwerts</td><td>Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen</td></tr>
</table>
[1] Sofern nicht spezifische Fristen mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden.</td></tr>
<tr><td>Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts</td><td>Täglich:
An Tagen, an denen die Pariser Börse und die Pariser Abrechnungssysteme geschlossen sind, wird der Teilfonds nicht bewertet.</td></tr>
<tr><td>Ort und Modalitäten der Veröffentlichung der Nettoinventarwerte</td><td>Die Nettoinventarwerte stehen bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf folgender Internetseite zur Verfügung: www.metropolegestion.com</td></tr>
<tr><td>Bruchteile</td><td>Ja. Hunderttausendstel.
Es besteht die Möglichkeit, bestimmte Beträge und/oder Bruchteile von Aktien zu zeichnen oder zurückzugeben.</td></tr>
<tr><td>Mindestanlage bei Erstzeichnung</td><td>Eine Aktie</td></tr>
<tr><td>Mindestanlage bei Folgezeichnungen</td><td>Eine Hunderttausendstel-Aktie</td></tr>
<tr><td>Referenzwährung der Aktien</td><td>Aktienklassen A, P, D, W, B: Euro
Aktienklasse USD Hedged: US-Dollar</td></tr>
</table>

➢ KOSTEN UND GEBÜHREN

• AUSGABEAUFSCHLAG UND RÜCKNAHMEGEBÜHR

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger entrichteten Zeichnungspreis bzw. verringern den Rückzahlungsbetrag. Die dem Teilfonds zustehenden Gebühren decken die vom Teilfonds bei der Investition bzw. dem Verkauf der ihm anvertrauten Guthaben getragenen Kosten. Die nicht dem Teilfonds zustehenden Gebühren fallen der Vertriebsgesellschaft zu.

Vom Anleger zu tragende Gebühren, die bei Zeichnungen und Rücknahmen erhoben werden	Nicht dem Teilfonds zustehender Ausgabeaufschlag	Dem Teilfonds zustehender Ausgabeaufschlag	Nicht dem Teilfonds zustehende Rücknahmegebühr	Dem Teilfonds zustehende Rücknahmegebühr
Bemessungsgrundlage	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	-	-	-
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE SELECTION A	max. 4%, Verhandlungsbasis *	-	-	-
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE SELECTION P	max. 4%, Verhandlungsbasis *	-	-	-
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE SELECTION D	max. 4%, Verhandlungsbasis *	-	-	-
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE SELECTION W	max. 4%, Verhandlungsbasis *	-	-	-
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE SELECTION B	max. 4%, Verhandlungsbasis *	-	-	-
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE SELECTION USD Hedged	max. 4%, Verhandlungsbasis *	-	-	-

* Bei einer Rücknahme, auf die am selben Tag eine Zeichnung über denselben Betrag, über dasselbe Konto und auf Basis desselben Nettoinventarwerts folgt, sind Rücknahme und Zeichnung gebührenfrei.

- **BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN**

Diese Gebühren umfassen sämtliche dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen Vermittlungsgebühren und ggf. die Umsatzprovision, die von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.
Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können folgende Gebühren hinzukommen:

- Outperformance-Provisionen. Sie vergüten die Verwaltungsgesellschaft, sobald der Teilfonds seine Ziele übertrifft, und verringern den Ertrag des Anlegers.

- Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen.

- Ein Teil der Erträge aus dem vorübergehenden Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren.

Nähere Angaben zu den dem Teilfonds tatsächlich in Rechnung gestellten Kosten sind den wesentlichen Anlegerinformationen zu entnehmen.

- **DEM TEILFONDS TATSÄCHLICH IN RECHNUNG GESTELLTE KOSTEN**

Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	**Finanz-verwaltungs-gebühren**	**Externe Verwaltungs-gebühren, die nicht der Verwaltungs-gesellschaft zufließen**	**Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungs-gebühren)**	**Umsatz-provisionen (von der Verwaltungs-gesellschaft einbehalten)**	**Outperformance-Provision***
Bemessungs-grundlage	Nettovermögen ohne OGAW von METROPOLE Gestion	Nettovermögen	Nettovermögen	Erhebung für jede Transaktion	Nettovermögen
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE SELECTION A	max. 1,50%	max. 0,30%	entfällt	entfällt	entfällt
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE SELECTION P	max. 2%	max. 0,30%	entfällt	entfällt	15% bei Outperformance des STOXX Europe Large 200 bei Wiederanlage der Nettodividenden
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE SELECTION D	max. 1,50%	max. 0,30%	entfällt	entfällt	entfällt
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE SELECTION W	max. 0,85%	max. 0,30%	entfällt	entfällt	entfällt
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE SELECTION B	max. 1,70%	max. 0,30%	entfällt	entfällt	entfällt
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE SELECTION USD Hedged	max. 2%	max. 0,40%	entfällt	entfällt	entfällt

* Die Outperformance-Provision basiert auf dem Vergleich zwischen der Performance der Aktienklasse und derjenigen ihres Referenzindex. Der Referenzzeitraum für die Berechnung der Outperformance-Provision entspricht dem Geschäftsjahr.
Der Referenzindex ist der STOXX Europe Large 200-Index mit Wiederanlage der Nettodividenden.
Die Performance wird berechnet, indem die Veränderung der Vermögenswerte der Aktienklasse mit der Veränderung der Vermögenswerte eines Referenzfonds verglichen wird, der exakt die Performance des

Referenzindex realisiert und bei dem es zu den gleichen Veränderungen durch Zeichnungen und Rücknahmen wie bei der Aktienklasse kommt (Methode der indizierten Vermögenswerte).

Sobald die Performance der Aktienklasse diejenige des Referenzfonds übersteigt, wird eine tägliche Rückstellung von maximal 15% dieser Outperformance gebildet. Bei einer Unterperformance gegenüber diesem Referenzfonds wird eine tägliche Auflösung der Rückstellung in Höhe von maximal 15% dieser Unterperformance bis zur Höhe der zuvor erfolgten Zuführungen zur Rückstellung vorgenommen.

Die Bemessungsgrundlage ist das Nettovermögen der Aktienklasse nach Verwaltungsgebühren und ohne Rückstellung für die Outperformance-Provision.

Die für die Outperformance-Provision gebildete Rückstellung wird nur dann zum Ende eines Geschäftsjahres endgültig fällig, wenn die Performance der Aktienklasse im abgelaufenen Geschäftsjahr höher als die Performance ihres Referenzfonds und wenn die absolute Performance der Aktienklasse positiv war.

Ist bei der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts vom Dezember die absolute Performance der Aktienklasse für das Geschäftsjahr negativ, wird der Referenzzeitraum um ein weiteres Geschäftsjahr verlängert. Die gebildete Rückstellung wird auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen. Sie wird sodann erst am Ende des zweiten Geschäftsjahres bei einer positiven absoluten Gesamtperformance fällig.

In diesem Fall wird am Ende des zweiten Geschäftsjahres die für die Outperformance für die beiden Geschäftsjahre gebildete Rückstellung vom letzten Nettoinventarwert des Monats Dezember einbehalten. Ist die absolute Performance der Aktienklasse für beide Geschäftsjahre zusammen negativ, wird die für die Outperformance des ersten Geschäftsjahres gebildete Rückstellung endgültig aufgelöst.

Bei einer Rücknahme von Aktien wird der auf die zurückgenommenen Aktien entfallende Teil der Outperformance-Provision von der Verwaltungsgesellschaft einbehalten.

Diese Gebühren werden unmittelbar der Aktienklasse angerechnet.

Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten für die von METROPOLE Gestion verwalteten OGAW.	ENTFÄLLT (gebührenfrei)
Umgang mit Sachprovisionen.	Die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds erhält keine Sachprovisionen von Vermittlern oder Kontrahenten.
Kurzbeschreibung des Auswahlverfahrens für Vermittler.	Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren für die Auswahl und Bewertung der Vermittler und Kontrahenten eingerichtet, dessen Beschreibung auf der Website www.metropolegestion.com zur Verfügung steht.

Teilfonds Nr. 2: METROPOLE AVENIR EUROPE

➢ ALLGEMEINE MERKMALE

ISIN-Code	METROPOLE AVENIR EUROPE A: FR0007078829
Merkmale der Aktien	METROPOLE AVENIR EUROPE thesauriert die gesamten Erträge aus fest- oder variabel verzinslichen Anlagen. Die thesaurierten Erträge erhöhen den Nettoinventarwert der Aktien. Die Aktien lauten auf Euro.
Mit der Aktienklasse verbundenes Recht	Jeder Aktionär verfügt über ein Miteigentumsrecht am Teilfondsvermögen im Verhältnis zur Anzahl der Aktien in seinem Besitz.
Verwaltung der Passiva	CACEIS Bank ist für die Verwaltung der Passiva des Teilfonds zuständig und übernimmt in diesem Rahmen die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Aktien dieses OGAW. Ferner werden die Aktien des Teilfonds bei der Registerstelle Euroclear France zentralisiert.
Stimmrecht	Mit jeder Aktie ist ein Stimmrecht zur Teilnahme an Entscheidungen verbunden, die in den Zuständigkeitsbereich der Hauptversammlung der SICAV fallen.
Form der Aktien	Bei den Aktien handelt es sich ausschließlich um Inhaberaktien.
Bruchteile	Ja. Hunderttausendstel. Es besteht die Möglichkeit, bestimmte Beträge und/oder Bruchteile von Aktien zu zeichnen oder zurückzugeben.
Datum des Jahresabschlusses	Letzter Börsentag im Dezember auf Euronext Paris.
Besteuerung	**METROPOLE AVENIR EUROPE ist für französische Aktiensparpläne (P.E.A.) zugelassen.** Der Teilfonds ist nicht körperschaftssteuerpflichtig. Wertzuwächse bzw. -verluste sind allerdings von den Aktionären zu versteuern. Die Besteuerung der latenten oder vom Teilfonds realisierten Wertzuwächse oder -verluste hängt von den für den Anleger individuell geltenden Steuerbestimmungen bzw. von der für die Anlagen des Teilfonds zuständigen Gerichtsbarkeit ab. Sollte er sich bezüglich seiner steuerlichen Situation unsicher sein, sollte er sich an einen Steuerberater wenden.

➢ SONDERBESTIMMUNGEN

Kategorisierung		Aktien aus Ländern der Europäischen Union
Vollmacht für die Finanzverwaltung		-
Anlageziel		Das Anlageziel von METROPOLE AVENIR EUROPE besteht darin, über einen Zeitraum von 5 Jahren eine Performance zu erzielen, die diejenige des Referenzindex, STOXX Europe Small 200, bei Wiederanlage der Dividenden übersteigt.
Referenzindex		Referenzindex ist der STOXX Europe Small 200 mit Wiederanlage der Dividenden. Dieser Index ist ein nach der Marktkapitalisierung kleiner europäischer Werte gewichteter Index. Dieser Index setzt sich aus 200 Werten zusammen und umfasst die wichtigsten europäischen Länder; er berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse.
Anlagestrategie	**Genutzte Strategien**	Sie umfasst im Wesentlichen eine Auswahl europäischer Wertpapiere, um dem Anleger einen Aktien-Teilfonds mit einem günstigen Kurssteigerungspotenzial in der geografischen Zone der Länder der Europäischen Union einschließlich Schweiz und Norwegen zu bieten. Die Anlagestrategie besteht in der Auswahl von an der Börse unterbewerteten Unternehmen. Die Auswahl erfolgt nach einer sorgfältigen Analyse der Bilanzen der betroffenen Gesellschaften, einer Bewertung der Geschäftsführung sowie der Identifizierung eines geeigneten Katalysators, um die Unterbewertung innerhalb einer Frist von 18 bis 24 Monaten zu verringern. Dieser Katalysator entspricht einem oder mehreren Elementen, die geeignet sind, den Marktteilnehmern zu verdeutlichen, dass die Perspektiven des jeweiligen Unternehmens nicht angemessen eingepreist sind. Dies kann zum Beispiel bei Umstrukturierungen oder Vermögensveräußerungen der Fall sein. Es handelt sich im Wesentlichen um Aktien aus Ländern der Europäischen Union sowie aus der Schweiz und Norwegen, die ausgehend von der Qualität der Emittenten ausgewählt werden und für die sich der Markt erneut interessieren könnte. Das Teilfondsvermögen wird in Aktien von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung investiert, die größtenteils zwischen 100 Millionen und 4 Milliarden Euro liegt. Ferner kann der Teilfonds je nach den sich bietenden Anlagechancen auch in Werte investieren, die nicht im STOXX Europe Small 200 enthalten sind. Titel von Unternehmen, die mit der Herstellung von umstrittenen Waffen in Verbindung stehen, sind aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Es können weitere Sektorausschlüsse Anwendung finden. Diese sind in der CSR-Politik, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden kann, definiert.
	Fondsvermögen (ohne Derivate)	1. <u>Aktien</u> Der Anteil der Aktien aus Ländern der Europäischen Union beträgt mindestens 75%. Das Exposure in europäischen Aktien liegt bei mindestens 60%. Die Anzahl der Positionen im Teilfonds entspricht im Vergleich zu den 200 Wertpapieren, die den Index STOXX Europe Small 200 bilden, lediglich einer begrenzten Menge an Aktien.

		Folglich kann es im Zuge der Entwicklung des Teilfonds zu einer Dekorrelation zur Entwicklung des Referenzindex kommen. Die Gewichtung eines im Teilfonds enthaltenen Wertpapiers darf 10% des Teilfondsvermögens nicht übersteigen. Der Teilfonds ist grundsätzlich zu maximal 100% und in bestimmten Fällen bis zu 120% dem Aktienmarktrisiko ausgesetzt. 2. <u>Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:</u> Der Teilfonds kann mit einem maximalen Anteil von 15% in Geldmarktinstrumenten wie handelbaren Forderungspapieren und Geldmarkt-OGAW anlegen. Die letztgenannten OGAW sind in der nachstehend genannten 10%-Quote enthalten. METROPOLE Gestion bezieht sich nicht automatisch oder ausschließlich auf von Ratingagenturen veröffentlichte Kredit-Ratings, um die Kreditqualität der im Teilfonds enthaltenen Titel zu bewerten. 3. <u>Aktien oder Anteile von OGAW:</u> Der nicht in Aktien investierte Teil des Teilfondsvermögens kann bis höchstens 10% in Anteilen oder Aktien von OGAW aller Kategorien angelegt werden. METROPOLE Avenir Europe ist ausschließlich in französischen oder europäischen OGAW investiert. METROPOLE AVENIR EUROPE kann in die von METROPOLE Gestion verwalteten OGAW investieren.
	Derivate	METROPOLE Avenir Europe kann Derivate einsetzen, um ein Exposure oder eine Absicherung des Teilfondsvermögens auf einen Index oder ein bestimmtes Wertpapier aufzubauen. Bei den verwendeten Derivaten handelt es sich ausschließlich um börsennotierte Optionen und Futures. Der Einsatz dieser Instrumente erfolgt zur Absicherung des Teilfonds oder zur Ermöglichung eines Exposures via Futures oder Optionen, mit dem Ziel der Optimierung des Engagements am Aktienmarkt der Länder der Europäischen Union. Bei rückläufiger Entwicklung der Wertpapierkurse oder der Indizes kann METROPOLE AVENIR EUROPE Verkaufsoptionen zeichnen oder Futures verkaufen, um den Teilfonds oder das betroffene Wertpapier abzusichern. Die Laufzeit der eingesetzten Derivate darf 2 Jahre nicht überschreiten. METROPOLE AVENIR EUROPE setzt keine spezifischen Derivate ein, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden.
	Wertpapiere, die Derivate enthalten	METROPOLE AVENIR EUROPE kann sein Vermögen in Wertpapiere investieren, welche Derivate enthalten. Die Verwendung solcher Instrumente ist auf Wandelanleihen (einfache oder indexierte Wandelanleihen, ORA), Optionsscheine, Warrants und Garantiezertifikate (CVG) begrenzt. Der Einsatz dieser Instrumente erfolgt, wenn der Erwerb der Aktie über den Umweg einer Wandelanleihe attraktiver ist als der direkte Kauf der Aktie. Die Höhe der Investitionen in Wertpapieren, welche Derivate enthalten, darf 10% des Fondsvermögens nicht übersteigen. Wertpapiere mit Derivate-Anteil werden ausschließlich zum Zweck der Exposition des Teilfonds als Ersatz für zugrunde liegende Aktien verwendet.

	Einlagen	Einlagen können bei der Verwaltung der Vermögensallokation des Teilfonds verwendet werden. Die Verwendung von Einlagen darf 20% des Fondsvermögens nicht übersteigen. Die Laufzeit der Einlagen darf nicht mehr als ein Jahr betragen.
	Barmittelaufnahme	METROPOLE AVENIR EUROPE kann in Höhe von bis zu 10% seines Vermögens Bargeld aufnehmen.
	Vorübergehender Verkauf und Kauf von Wertpapieren	METROPOLE AVENIR EUROPE nutzt keine Techniken für den vorübergehenden Verkauf und Kauf von Wertpapieren.
Risikoprofil		Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass dieser Teilfonds mit einem Investitionsvolumen von mindestens 60% in Aktien dem Marktrisiko ausgesetzt ist. Dadurch besteht das Risiko eines Kapitalverlustes. Das Geld der Anleger wird im Wesentlichen in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente werden von der Entwicklung und den Ungewissheiten des Marktes beeinflusst. Für nicht auf Euro lautende Wertpapiere besteht ein durch den Teilfonds nicht abgesichertes Wechselkursrisiko. Risiko des europäischen Aktienmarktes: Der Teilfonds ist überwiegend in Aktien investiert. Die Kursschwankungen dieser Aktien können sich positiv oder negativ auf seinen Nettoinventarwert auswirken. Der Kursrückgang bei Aktien entspricht dem Marktrisiko. Risiko in Verbindung mit Small und Mid Caps: Der Teilfonds ist überwiegend in Titeln von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung (Small und Mid Caps) angelegt. Da Titel von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung deutlich weniger liquide und volatiler als diejenigen von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung sein können, könnte der Nettoinventarwert sinken. Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es beim Verkauf einer Aktie zu einem Preis, der unter dem beim Kauf gezahlten Preis liegt. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass keine Kapitalgarantie gewährt und das Kapital ggf. nicht vollständig zurückgezahlt wird. Liquiditätsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko, ein Wertpapier nicht zu seinem Preis verkaufen zu können. Dies kann entweder dazu führen, dass ein Verkauf tatsächlich nicht möglich ist, oder dass ein sogenannter Illiquiditätsabschlag fällig wird. Kreditrisiko: Ein Teil des Teilfonds kann in OGAW investiert sein, welche Anleihen umfassen. Verschlechtert sich die Bonität der Emittenten, wenn beispielsweise ihr Rating durch die Ratingagenturen herabgestuft wird, kann der Nettoinventarwert des Teilfonds sinken. Zinsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko eines durch Zinsschwankungen ausgelösten Wertverlustes von Zinsinstrumenten. So kann der Nettoinventarwert des Teilfonds bei einem Zinsanstieg sinken.

<table>
<tr><td></td><td><u>Wechselkursrisiko:</u> Eine Anlage in anderen Währungen als der Referenzwährung beinhaltet ein Wechselkursrisiko. Der Teilfonds kann mit dem Teil seines Vermögens, das in Wertpapieren angelegt ist, die auf eine andere Währung als den Euro lauten, direkt dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. Die ungünstige Wertentwicklung dieser Währungen führt zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds.</td></tr>
<tr><td>Zulässige Anleger</td><td>Alle Aktien stehen allen Anlegern offen.
METROPOLE AVENIR EUROPE richtet sich an Anleger, die bereits über ein Portfolio aus OGAW verfügen, die direkt in Aktien und/oder Kapitalmarktpapieren angelegt sind, und sich in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Schweiz und Norwegen diversifizieren möchten. Angesichts der Investition in Aktien liegt die empfohlene Anlagedauer bei über 5 Jahren. Dem Zeichner wird nachdrücklich empfohlen, seine Anlagen zu diversifizieren, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds ausgesetzt zu sein.</td></tr>
<tr><td>Ermittlung und Verwendung der Ergebnisse</td><td>Es gibt nur eine Aktienklasse. Der Teilfonds reinvestiert seine Erträge.</td></tr>
<tr><td>Ausschüttungszeitpunkte</td><td>entfällt</td></tr>
<tr><td>Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten</td><td>Die Anträge werden täglich bis 12.00 Uhr bei CACEIS Bank zentral erfasst und auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet, der unter Berücksichtigung der Schlusskurse desselben Tages und damit zu einem unbekannten Kurs ermittelt wird. Die diesbezüglichen Zahlungen erfolgen am übernächsten Werktag nach dem Datum des ermittelten Nettoinventarwerts (T+2).
Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass bei Aufträgen, die an andere Vertriebsgesellschaften als die oben erwähnten Institute übermittelt werden, berücksichtigt werden muss, dass die Schlusszeit für die zentrale Erfassung von Aufträgen für die besagten Vertriebsstellen gegenüber CACEIS Bank gilt.
Demzufolge können diese Vertriebsgesellschaften ihre eigene Schlusszeit anwenden, die vor der oben erwähnten liegt, um die Frist für die Übermittlung von Aufträgen an CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle ausgeführt:

<table>
<tr><td>T</td><td><u>T</u>: Der Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts</td><td>T+1 Geschäftstag</td><td>T+2 Geschäftstage</td></tr>
<tr><td>Zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge bis 12 Uhr[1]</td><td>Ausführung des Auftrags spätestens an Tag T</td><td>Veröffentlichung des Nettoinventarwerts</td><td>Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen</td></tr>
</table>
[1] Sofern nicht spezifische Fristen mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden.</td></tr>
<tr><td>Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts</td><td>Täglich:
An Tagen, an denen die Pariser Börse und die Pariser Abrechnungssysteme geschlossen sind, wird der Teilfonds nicht bewertet.</td></tr>
</table>

Ort und Modalitäten der Veröffentlichung der Nettoinventarwerte	Die Nettoinventarwerte stehen bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf folgender Internetseite zur Verfügung: www.metropolegestion.com
Bruchteile	Ja. Hunderttausendstel. Es besteht die Möglichkeit, bestimmte Beträge und/oder Bruchteile von Aktien zu zeichnen oder zurückzugeben.
Mindestanlage bei Erstzeichnung	Eine Aktie
Mindestanlage bei Folgezeichnungen	Eine Hunderttausendstel-Aktie
Referenzwährung der Aktien	Euro

➢ KOSTEN UND GEBÜHREN

• AUSGABEAUFSCHLAG UND RÜCKNAHMEGEBÜHR

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger entrichteten Zeichnungspreis bzw. verringern den Rückzahlungsbetrag. Die dem Teilfonds zustehenden Gebühren decken die vom Teilfonds bei der Investition bzw. dem Verkauf der ihm anvertrauten Guthaben getragenen Kosten. Die nicht dem Teilfonds zustehenden Gebühren fallen der Vertriebsgesellschaft zu.

Vom Anleger zu tragende Gebühren, die bei Zeichnungen und Rücknahmen erhoben werden	Nicht dem Teilfonds zustehender Ausgabeaufschlag	Dem Teilfonds zustehender Ausgabeaufschlag	Nicht dem Teilfonds zustehende Rücknahmegebühr	Dem Teilfonds zustehende Rücknahmegebühr
Bemessungsgrundlage	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	-	-	-
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) **METROPOLE AVENIR EUROPE A**	max. 4%, Verhandlungsbasis *	-	-	-

* Bei einer Rücknahme, auf die am selben Tag eine Zeichnung über denselben Betrag, über dasselbe Konto und auf Basis desselben Nettoinventarwerts folgt, sind Rücknahme und Zeichnung gebührenfrei.

• BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN

Diese Gebühren umfassen sämtliche dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen Vermittlungsgebühren und ggf. die Umsatzprovision, die von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.
Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können folgende Gebühren hinzukommen:

- Outperformance-Provisionen. Sie vergüten die Verwaltungsgesellschaft, sobald der Teilfonds seine Ziele übertrifft, und verringern den Ertrag des Anlegers.

- Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen.

- Ein Teil der Erträge aus dem vorübergehenden Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren.

Nähere Angaben zu den dem Teilfonds tatsächlich in Rechnung gestellten Kosten sind den wesentlichen Anlegerinformationen zu entnehmen.

- **DEM TEILFONDS TATSÄCHLICH IN RECHNUNG GESTELLTE KOSTEN**

Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	**Finanz-verwaltungs-gebühren**	**Externe Verwaltungs-gebühren, die nicht der Verwaltungs-gesellschaft zufließen**	**Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungs-gebühren)**	**Umsatz-provisionen (von der Verwaltungs-gesellschaft einbehalten)**	**Outperformance-Provision**
Bemessungs-grundlage	Nettovermögen ohne OGAW von METROPOLE Gestion	Nettovermögen	Nettovermögen	Erhebung für jede Transaktion	Nettovermögen
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE AVENIR EUROPE A	max. 1,50%	max. 0,30%	entfällt	entfällt	entfällt

Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten für die von METROPOLE Gestion verwalteten OGAW.	ENTFÄLLT (gebührenfrei)
Umgang mit Sachprovisionen.	Die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds erhält keine Sachprovisionen von Vermittlern oder Kontrahenten.
Kurzbeschreibung des Auswahlverfahrens für Vermittler.	Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren für die Auswahl und Bewertung der Vermittler und Kontrahenten eingerichtet, dessen Beschreibung auf der Website www.metropolegestion.com zur Verfügung steht.

Teilfonds Nr. 3: METROPOLE FRONTIERE EUROPE

➢ ALLGEMEINE MERKMALE

ISIN-Code	METROPOLE FRONTIERE EUROPE A: FR0007085808
Merkmale der Aktien	METROPOLE FRONTIERE EUROPE thesauriert die gesamten Erträge aus fest- oder variabel verzinslichen Anlagen. Die thesaurierten Erträge erhöhen den Nettoinventarwert der Aktien. Die Aktien lauten auf Euro.
Mit der Aktienklasse verbundenes Recht	Jeder Aktionär verfügt über ein Miteigentumsrecht am Teilfondsvermögen im Verhältnis zur Anzahl der Aktien in seinem Besitz.
Verwaltung der Passiva	CACEIS Bank ist für die Verwaltung der Passiva des Teilfonds zuständig und übernimmt in diesem Rahmen die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Aktien dieses OGAW. Ferner werden die Aktien des Teilfonds bei der Registerstelle Euroclear France zentralisiert.
Stimmrecht	Mit jeder Aktie ist ein Stimmrecht zur Teilnahme an Entscheidungen verbunden, die in den Zuständigkeitsbereich der Hauptversammlung der SICAV fallen.
Form der Aktien	Bei den Aktien handelt es sich ausschließlich um Inhaberaktien.
Bruchteile	Ja. Hunderttausendstel. Es besteht die Möglichkeit, bestimmte Beträge und/oder Bruchteile von Aktien zu zeichnen oder zurückzugeben.
Datum des Jahresabschlusses	Letzter Börsentag im Dezember auf Euronext Paris.
Besteuerung	**METROPOLE FRONTIERE EUROPE ist für französische Aktiensparpläne (P.E.A.) zugelassen.** Der Teilfonds ist nicht körperschaftssteuerpflichtig. Wertzuwächse bzw. -verluste sind allerdings von den Aktionären zu versteuern. Die Besteuerung der latenten oder vom Teilfonds realisierten Wertzuwächse oder -verluste hängt von den für den Anleger individuell geltenden Steuerbestimmungen bzw. von der für die Anlagen des Teilfonds zuständigen Gerichtsbarkeit ab. Sollte er sich bezüglich seiner steuerlichen Situation unsicher sein, sollte er sich an einen Steuerberater wenden.

- **SONDERBESTIMMUNGEN**

Kategorisierung		Aktien aus Ländern der Europäischen Union
Vollmacht für die Finanzverwaltung		-
Anlageziel		Das Anlageziel von METROPOLE FRONTIERE EUROPE besteht darin, über einen Zeitraum von 5 Jahren eine Performance zu erzielen, die diejenige des Referenzindex, STOXX Europe Large 200, bei Wiederanlage der Dividenden übersteigt.
Referenzindex		Referenzindex ist der STOXX Europe Large 200 mit Wiederanlage der Dividenden. Der STOXX Europe Large 200 ist ein nach der Marktkapitalisierung der 200 europäischen Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung gewichteter Index. Dieser Index, der die wichtigsten europäischen Länder umfasst, berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse.
Anlagestrategie	**Genutzte Strategien**	Sie umfasst im Wesentlichen eine Auswahl europäischer Wertpapiere, um dem Anleger einen Aktien-Teilfonds mit einem günstigen Kurssteigerungspotenzial in der geografischen Zone der Länder der Europäischen Union, insbesondere den Ländern Mitteleuropas, die seit Mai 2004 in die Europäische Union eingetreten sind. Die Anlagestrategie besteht in der Auswahl von an der Börse unterbewerteten Unternehmen. Die Auswahl erfolgt nach einer sorgfältigen Analyse der Bilanzen der betroffenen Gesellschaften, einer Bewertung der Geschäftsführung sowie der Identifizierung eines geeigneten Katalysators, um die Unterbewertung innerhalb einer Frist von 18 bis 24 Monaten zu verringern. Dieser Katalysator entspricht einem oder mehreren Elementen, die geeignet sind, den Marktteilnehmern zu verdeutlichen, dass die Perspektiven des jeweiligen Unternehmens nicht angemessen eingepreist sind. Dies kann zum Beispiel bei Umstrukturierungen und Vermögensveräußerungen der Fall sein. Es handelt sich im Wesentlichen um Aktien aus Ländern der Europäischen Union, die ausgehend von der Qualität der Emittenten ausgewählt werden und für die sich der Markt erneut interessieren könnte. In diesem Zusammenhang kann sich das Fondsmanagement für Werte aus allen Marktkapitalisierungssegmenten interessieren. Ferner kann der Teilfonds je nach den sich bietenden Anlagechancen auch in Werte investieren, die nicht im STOXX Europe Large 200 enthalten sind. Anlagen werden hauptsächlich in den folgenden Ländern getätigt: Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Estland, Litauen, Lettland, Österreich, Griechenland, Portugal, Rumänien, Kroatien und Bulgarien. Titel von Unternehmen, die mit der Herstellung von umstrittenen Waffen in Verbindung stehen, sind aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Es können weitere Sektorausschlüsse Anwendung finden. Diese sind in der CSR-Politik, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden kann, definiert.

	Fondsvermögen (ohne Derivate)	1. <u>Aktien:</u> Um eine möglichst hohe Wertentwicklung zu erzielen, beträgt der Anteil der Aktien aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union mindestens 75%. Das Exposure in Aktien der Europäischen Union liegt bei mindestens 60%. Die Anzahl der Positionen im Teilfonds entspricht im Vergleich zu den 200 Wertpapieren, die den STOXX Europe Large 200 bilden, lediglich einer begrenzten Menge an Aktien. Folglich kann es im Zuge der Entwicklung des Teilfonds zu einer Dekorrelation zur Entwicklung des Referenzindex kommen. Die Gewichtung eines im Teilfonds enthaltenen Wertpapiers darf 10% des Teilfondsvermögens nicht übersteigen. Der Teilfonds ist grundsätzlich zu maximal 100% und in bestimmten Fällen bis zu 120% dem Aktienmarktrisiko ausgesetzt. 2. <u>Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:</u> Der Teilfonds kann mit einem maximalen Anteil von 15% in Geldmarktinstrumenten wie handelbaren Forderungspapieren und Geldmarkt-OGAW anlegen. Die letztgenannten OGAW sind in der nachstehend genannten 10%-Quote enthalten. METROPOLE Gestion bezieht sich nicht automatisch oder ausschließlich auf von Ratingagenturen veröffentlichte Kredit-Ratings, um die Kreditqualität der im Teilfonds enthaltenen Titel zu bewerten. 3. <u>Aktien oder Anteile von OGAW:</u> Der nicht in Aktien investierte Teil des Teilfondsvermögens kann bis höchstens 10% in Anteilen oder Aktien von OGAW aller Kategorien angelegt werden. METROPOLE FRONTIERE EUROPE ist ausschließlich in französischen oder europäischen OGAW investiert. METROPOLE FRONTIERE EUROPE kann in die von METROPOLE Gestion verwalteten OGAW investieren.
	Derivate	METROPOLE FRONTIERE EUROPE kann Derivate einsetzen, um ein Exposure oder eine Absicherung des Teilfondsvermögens auf einen Index oder ein bestimmtes Wertpapier aufzubauen. Bei den verwendeten Derivaten handelt es sich ausschließlich um börsennotierte Optionen und Futures. Der Einsatz dieser Instrumente erfolgt zur Absicherung des Teilfonds oder zur Ermöglichung eines Exposures via Futures oder Optionen, mit dem Ziel der Optimierung der Exposition auf dem Aktienmarkt der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Bei rückläufiger Entwicklung der Wertpapierkurse oder der Indizes kann METROPOLE FRONTIERE EUROPE Verkaufsoptionen zeichnen oder Futures verkaufen, um den Teilfonds oder das betroffene Wertpapier abzusichern. Die Laufzeit der eingesetzten Derivate darf 2 Jahre nicht überschreiten. METROPOLE FRONTIERE EUROPE setzt keine spezifischen Derivate ein, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden.

	Wertpapiere, die Derivate enthalten	METROPOLE FRONTIERE EUROPE kann sein Vermögen in Wertpapiere investieren, welche Derivate enthalten. Die Verwendung solcher Instrumente ist auf Wandelanleihen (einfache oder indexierte Wandelanleihen, ORA), Optionsscheine, Warrants und Garantiezertifikate (CVG) begrenzt. Der Einsatz dieser Instrumente erfolgt, wenn der Erwerb der Aktie über den Umweg einer Wandelanleihe attraktiver ist als der direkte Kauf der Aktie. Die Höhe der Investitionen in Wertpapieren, welche Derivate enthalten, darf 10% des Fondsvermögens nicht übersteigen. Wertpapiere mit Derivate-Anteil werden ausschließlich zum Zweck der Exposition des Teilfonds als Ersatz für zugrunde liegende Aktien verwendet.
	Einlagen	Einlagen können bei der Verwaltung der Vermögensallokation des Teilfonds verwendet werden. Die Verwendung von Einlagen darf 20% des Fondsvermögens nicht übersteigen. Die Laufzeit der Einlagen darf nicht mehr als ein Jahr betragen.
	Barmittelaufnahme	METROPOLE FRONTIERE EUROPE kann in Höhe von bis zu 10% seines Vermögens Bargeld aufnehmen.
	Vorübergehender Verkauf und Kauf von Wertpapieren	METROPOLE FRONTIERE EUROPE nutzt keine Techniken für den vorübergehenden Verkauf und Kauf von Wertpapieren.
Risikoprofil		Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass dieser Teilfonds mit einem Investitionsvolumen von mindestens 60% in Aktien dem Marktrisiko ausgesetzt ist. Dadurch besteht das Risiko eines Kapitalverlustes. Das Geld der Anleger wird im Wesentlichen in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente werden von der Entwicklung und den Ungewissheiten des Marktes beeinflusst. Für nicht auf Euro lautende Wertpapiere besteht ein durch den Teilfonds nicht abgesichertes Wechselkursrisiko. <u>Risiko des europäischen Aktienmarktes:</u> Der Teilfonds ist überwiegend in Aktien investiert. Die Kursschwankungen dieser Aktien können sich positiv oder negativ auf seinen Nettoinventarwert auswirken. Der Kursrückgang bei Aktien entspricht dem Marktrisiko. Anleger sollten sich über die Bedingungen der Funktionsweise und Überwachung in der Region der Märkte der Anlage – darunter insbesondere die mitteleuropäischen Länder, die der Europäischen Union seit 2004 beigetreten sind – bewusst sein, die von den Standards an den großen internationalen Börsenplätzen abweichen können. <u>Risiko in Verbindung mit Small und Mid Caps:</u> Der Teilfonds kann in Titeln von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung (Small und Mid Caps) anlegen. Da Titel von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung deutlich weniger liquide und volatiler als diejenigen von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung sein können, könnte der Nettoinventarwert sinken. <u>Kapitalverlustrisiko:</u> Zu einem Kapitalverlust kommt es beim Verkauf einer Aktie zu einem Preis, der unter dem beim Kauf gezahlten Preis

	liegt. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass keine Kapitalgarantie gewährt und das Kapital ggf. nicht vollständig zurückgezahlt wird. Liquiditätsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko, ein Wertpapier nicht zu seinem Preis verkaufen zu können. Dies kann entweder dazu führen, dass ein Verkauf tatsächlich nicht möglich ist, oder dass ein sogenannter Illiquiditätsabschlag fällig wird. Kreditrisiko: Ein Teil des Teilfonds kann in OGAW investiert sein, welche Anleihen umfassen. Verschlechtert sich die Bonität der Emittenten, wenn beispielsweise ihr Rating durch die Ratingagenturen herabgestuft wird, kann der Nettoinventarwert des Teilfonds sinken. Zinsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko eines durch Zinsschwankungen ausgelösten Wertverlustes von Zinsinstrumenten. So kann der Nettoinventarwert des Teilfonds bei einem Zinsanstieg sinken. Wechselkursrisiko: Eine Anlage in anderen Währungen als der Referenzwährung beinhaltet ein Wechselkursrisiko. Der Teilfonds kann mit dem Teil seines Vermögens, das in Wertpapieren angelegt ist, die auf eine andere Währung als den Euro lauten, direkt dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. Die ungünstige Wertentwicklung dieser Währungen führt zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko ist nicht abgesichert.
Zulässige Anleger	Alle Anleger. METROPOLE FRONTIERE EUROPE wendet sich an Anleger, die bereits über ein Portfolio aus OGAW verfügen, die direkt in Aktien und/oder Kapitalmarktpapieren angelegt sind, und sich in der Europäischen Union diversifizieren möchten. Angesichts der Investition in Aktien liegt die empfohlene Anlagedauer bei über 5 Jahren. Dem Zeichner wird nachdrücklich empfohlen, seine Anlagen zu diversifizieren, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds ausgesetzt zu sein.
Ermittlung und Verwendung der Ergebnisse	Thesaurierender Teilfonds.
Ausschüttungszeitpunkte	entfällt
Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten	Die Anträge werden täglich bis 12.00 Uhr bei CACEIS Bank zentral erfasst und auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet, der unter Berücksichtigung der Schlusskurse desselben Tages und damit zu einem unbekannten Kurs ermittelt wird. Die diesbezüglichen Zahlungen erfolgen am übernächsten Werktag nach dem Datum des ermittelten Nettoinventarwerts (T+2). Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass bei Aufträgen, die an andere Vertriebsgesellschaften als die oben erwähnten Institute übermittelt werden, berücksichtigt werden muss, dass die Schlusszeit für die zentrale Erfassung von Aufträgen für die besagten Vertriebsstellen gegenüber CACEIS Bank gilt. Demzufolge können diese Vertriebsgesellschaften ihre eigene Schlusszeit anwenden, die vor der oben erwähnten liegt, um die Frist für die Übermittlung von Aufträgen an CACEIS Bank zu berücksichtigen.

<table>
<tr><td></td><td>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle ausgeführt:
<table>
<tr><td>T</td><td>T: Der Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts</td><td>T+1 Geschäftstag</td><td>T+2 Geschäftstage</td></tr>
<tr><td>Zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge bis 12 Uhr[1]</td><td>Ausführung des Auftrags spätestens an Tag T</td><td>Veröffentlichung des Nettoinventarwerts</td><td>Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen</td></tr>
</table>
[1] Sofern nicht spezifische Fristen mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden.</td></tr>
<tr><td>Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts</td><td>Täglich:
An Tagen, an denen die Pariser Börse und die Pariser Abrechnungssysteme geschlossen sind, wird der Teilfonds nicht bewertet.</td></tr>
<tr><td>Ort und Modalitäten der Veröffentlichung der Nettoinventarwerte</td><td>Die Nettoinventarwerte stehen bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf folgender Internetseite zur Verfügung: www.metropolegestion.com</td></tr>
<tr><td>Bruchteile</td><td>Ja. Hunderttausendstel.
Es besteht die Möglichkeit, bestimmte Beträge und/oder Bruchteile von Aktien zu zeichnen oder zurückzugeben.</td></tr>
<tr><td>Mindestanlage bei Erstzeichnung</td><td>Eine Aktie</td></tr>
<tr><td>Mindestanlage bei Folgezeichnungen</td><td>Eine Hunderttausendstel-Aktie</td></tr>
<tr><td>Referenzwährung der Aktien</td><td>Euro</td></tr>
</table>

➢ KOSTEN UND GEBÜHREN

• AUSGABEAUFSCHLAG UND RÜCKNAHMEGEBÜHR

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger entrichteten Zeichnungspreis bzw. verringern den Rückzahlungsbetrag. Die dem Teilfonds zustehenden Gebühren decken die vom Teilfonds bei der Investition bzw. dem Verkauf der ihm anvertrauten Guthaben getragenen Kosten. Die nicht dem Teilfonds zustehenden Gebühren fallen der Vertriebsgesellschaft zu.

Vom Anleger zu tragende Gebühren, die bei Zeichnungen und Rücknahmen erhoben werden	Nicht dem Teilfonds zustehender Ausgabeaufschlag	Dem Teilfonds zustehender Ausgabeaufschlag	Nicht dem Teilfonds zustehende Rücknahmegebühr	Dem Teilfonds zustehende Rücknahmegebühr
Bemessungsgrundlage	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	-	-	-
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE FRONTIERE EUROPE A	max. 4%, Verhandlungsbasis *	-	-	-

* Bei einer Rücknahme, auf die am selben Tag eine Zeichnung über denselben Betrag, über dasselbe Konto und auf Basis desselben Nettoinventarwerts folgt, sind Rücknahme und Zeichnung gebührenfrei.

• BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN

Diese Gebühren umfassen sämtliche dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen Vermittlungsgebühren und ggf. die Umsatzprovision, die von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können folgende Gebühren hinzukommen:

- Outperformance-Provisionen. Sie vergüten die Verwaltungsgesellschaft, sobald der Teilfonds seine Ziele übertrifft, und verringern den Ertrag des Anlegers.

- Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen.

- Ein Teil der Erträge aus dem vorübergehenden Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren.

Nähere Angaben zu den dem Teilfonds tatsächlich in Rechnung gestellten Kosten sind den wesentlichen Anlegerinformationen zu entnehmen.

- **DEM TEILFONDS TATSÄCHLICH IN RECHNUNG GESTELLTE KOSTEN**

Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	**Finanz-verwaltungs-gebühren**	**Externe Verwaltungs-gebühren, die nicht der Verwaltungs-gesellschaft zufließen**	**Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungs-gebühren)**	**Umsatz-provisionen (von der Verwaltungs-gesellschaft einbehalten)**	**Outperformance-Provision**
Bemessungs-grundlage	Nettovermögen ohne OGAW von METROPOLE Gestion	Nettovermögen	Nettovermögen	Erhebung für jede Transaktion	Nettovermögen
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE FRONTIERE EUROPE A	max. 2%	max. 0,30%	entfällt	entfällt	entfällt

Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten für die von METROPOLE Gestion verwalteten OGAW.	ENTFÄLLT (gebührenfrei)
Umgang mit Sachprovisionen.	Die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds erhält keine Sachprovisionen von Vermittlern oder Kontrahenten.
Kurzbeschreibung des Auswahlverfahrens für Vermittler.	Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren für die Auswahl und Bewertung der Vermittler und Kontrahenten eingerichtet, dessen Beschreibung auf der Website www.metropolegestion.com zur Verfügung steht.

Teilfonds Nr. 4: METROPOLE EURO SRI

➢ ALLGEMEINE MERKMALE

ISIN-Code	METROPOLE EURO SRI A: FR0010632364 METROPOLE EURO SRI W: FR0013185055 METROPOLE EURO SRI GBP: FR0013434040
Merkmale der Aktien	METROPOLE EURO SRI A, W und GBP thesaurieren die gesamten Erträge aus fest- oder variabel verzinslichen Anlagen. Die thesaurierten Erträge erhöhen den Nettoinventarwert der Aktien. Die Aktien der Aktienklassen A und W lauten auf Euro. Die GBP-Aktienklasse lautet auf Pfund Sterling.
Mit der Aktienklasse verbundenes Recht	Jeder Aktionär verfügt über ein Miteigentumsrecht am Teilfondsvermögen im Verhältnis zur Anzahl der Aktien in seinem Besitz.
Verwaltung der Passiva	CACEIS Bank ist für die Verwaltung der Passiva des Teilfonds zuständig und übernimmt in diesem Rahmen die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Aktien dieses OGAW. Ferner werden die Aktien des Teilfonds bei der Registerstelle Euroclear France zentralisiert.
Stimmrecht	Mit jeder Aktie ist ein Stimmrecht zur Teilnahme an Entscheidungen verbunden, die in den Zuständigkeitsbereich der Hauptversammlung der SICAV fallen.
Form der Aktien	Bei den Aktien handelt es sich ausschließlich um Inhaberaktien.
Bruchteile	Ja. Hunderttausendstel. Es besteht die Möglichkeit, bestimmte Beträge und/oder Bruchteile von Aktien zu zeichnen oder zurückzugeben.
Datum des Jahresabschlusses	Letzter Börsentag im Dezember auf Euronext Paris.
Besteuerung	**METROPOLE EURO SRI ist für französische Aktiensparpläne (P.E.A.) zugelassen.** Der Teilfonds ist nicht körperschaftssteuerpflichtig. Wertzuwächse bzw. -verluste sind allerdings von den Aktionären zu versteuern. Die Besteuerung der latenten oder vom Teilfonds realisierten Wertzuwächse oder -verluste hängt von den für den Anleger individuell geltenden Steuerbestimmungen bzw. von der für die Anlagen des Teilfonds zuständigen Gerichtsbarkeit ab. Sollte er sich bezüglich seiner steuerlichen Situation unsicher sein, sollte er sich an einen Steuerberater wenden.

- **SONDERBESTIMMUNGEN**

Kategorisierung		Aktien aus Ländern der Eurozone.
Vollmacht für die Finanzverwaltung		-
Anlageziel		Das Anlageziel von METROPOLE EURO SRI besteht darin, über einen Zeitraum von 5 Jahren eine Performance zu erzielen, die diejenige des Referenzindex, EURO Stoxx Large, bei Wiederanlage der Nettodividenden übersteigt.
Referenzindex		Referenzindex ist der EURO Stoxx Large mit Wiederanlage der Nettodividenden. Dieser Index wird auf Basis der Börsenwerte von rund 100 führenden Börsenwerten der Eurozone gewichtet. Dieser Index, der die wichtigsten Länder der Eurozone umfasst, berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse.
Anlagestrategie	**Genutzte Strategien**	Sie umfasst im Wesentlichen eine Auswahl von Wertpapieren der Eurozone, um dem Anleger einen Aktien-Teilfonds mit einem günstigen Kurssteigerungspotenzial in den Ländern der Eurozone zu bieten. Die Anlagestrategie besteht in der Auswahl von an der Börse unterbewerteten Unternehmen. Die Auswahl erfolgt dabei nach einer sorgfältigen Analyse der Bilanzen der betroffenen Gesellschaften, einer Bewertung der Geschäftsführung sowie der Identifizierung von ein oder zwei Katalysatoren, die geeignet sein können, die Unterbewertung innerhalb einer Frist von 18 bis 24 Monaten zu verringern, und die die sogenannten „sozial verantwortlichen" Kriterien erfüllen, die darauf ausgerichtet sind, die Praktiken in den Bereichen Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance innerhalb der Unternehmen, in denen der Fonds anlegt oder Anlagen erwägt, zu verbessern. Diese Katalysatoren entsprechen einem oder mehreren Elementen, die geeignet sind, den Marktteilnehmern zu verdeutlichen, dass die Perspektiven des jeweiligen Unternehmens nicht angemessen eingepreist sind. Dies kann zum Beispiel bei Umstrukturierungen oder Vermögensveräußerungen der Fall sein. Die sogenannten sozial verantwortlichen Kriterien werden unter vier Aspekten analysiert: ♦ Corporate Governance ♦ Umweltschutz ♦ Umgang mit Humankapital ♦ Beziehungen zu verschiedenen Beteiligten (Lieferanten, Kunden, Gebietskörperschaften und Rechtsvorschriften) und Umgang mit diesen. Die Methode, die METROPOLE Gestion für den Fonds METROPOLE EURO SRI anwendet, besteht in der Auswahl von europäischen Unternehmen, die in Bezug auf die ESG-Kriterien über dem Durchschnitt der Unternehmen ihres Sektors liegen („Best-in-Class-Ansatz") oder gute Entwicklungsperspektiven in diesem Bereich besitzen („Best-Effort-Ansatz"):

		Dieser Ansatz wird ergänzt durch: ♦ regelmäßige Besuche bei den ausgewählten Unternehmen: Gespräche mit den Verantwortlichen für die soziale Verantwortung der Unternehmen; ♦ die Konfrontierung mit ihren selbst gesetzten Zielen; ♦ die Berücksichtigung bestehender Kontroversen; ♦ die Analyse der spezifischen Sektorrisiken. Es handelt sich im Wesentlichen um Aktien aus den Ländern der Eurozone, die ausgehend von der Qualität der Emittenten und ihrer Berücksichtigung der ESG-Kriterien ausgewählt werden und für die sich der Markt erneut interessieren könnte. Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien von Unternehmen mit einer Börsenkapitalisierung von über 5 Milliarden Euro investiert. 10% des Fondsvermögens können in Aktien aus Ländern insbesondere der Europäischen Union außerhalb der Eurozone sowie der Schweiz und Norwegen investiert werden. Ferner kann der Teilfonds je nach den sich bietenden Anlagechancen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im EURO Stoxx Large enthalten sind. Titel von Unternehmen, die mit der Herstellung von umstrittenen Waffen in Verbindung stehen, sind aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Es können weitere Sektorausschlüsse Anwendung finden. Diese sind in der CSR-Politik, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden kann, definiert.
	Fondsvermögen (ohne Derivate)	1. <u>Aktien</u> Um eine möglichst hohe Wertentwicklung zu erzielen, beträgt der Anteil der auf Euro lautenden Aktien aus Ländern der Eurozone mindestens 75%. Das Exposure in Aktien liegt bei mindestens 60%. Die Anzahl der Positionen im Teilfonds entspricht im Vergleich zu den 100 Wertpapieren, die den EURO Stoxx Large bilden, lediglich einer begrenzten Menge an Aktien. Folglich kann es im Zuge der Entwicklung des Teilfonds zu einer Dekorrelation zur Entwicklung des Referenzindex kommen. Die Gewichtung eines im Teilfonds enthaltenen Wertpapiers darf 10% des Teilfondsvermögens nicht übersteigen. Der Teilfonds ist grundsätzlich zu maximal 100% und in bestimmten Fällen bis zu 120% seines Vermögens dem Marktrisiko ausgesetzt. 2. <u>Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:</u> Der Teilfonds kann mit einem maximalen Anteil von 15% in Geldmarktinstrumenten wie handelbaren Forderungspapieren und Geldmarkt-OGAW anlegen. Die letztgenannten OGAW sind in der nachstehend genannten 10%-Quote enthalten. METROPOLE Gestion bezieht sich nicht automatisch oder ausschließlich auf von Ratingagenturen veröffentlichte Kredit-Ratings, um die Kreditqualität der im Teilfonds enthaltenen Titel zu bewerten. 3. <u>Aktien oder Anteile von OGAW:</u> Der nicht in Aktien investierte Teil des Teilfondsvermögens kann bis höchstens 10% in Anteilen oder Aktien von OGAW aller Kategorien angelegt werden.

		METROPOLE EURO SRI ist ausschließlich in französischen und europäischen OGAW investiert. METROPOLE EURO SRI kann in die von METROPOLE Gestion verwalteten OGAW investieren.
	Derivate	METROPOLE EURO SRI kann Derivate einsetzen, um ein Exposure oder eine Absicherung des Teilfondsvermögens auf einen Index oder ein bestimmtes Wertpapier aufzubauen. Bei den verwendeten Derivaten handelt es sich ausschließlich um börsennotierte Optionen und Futures. Der Einsatz dieser Instrumente erfolgt zur Absicherung des Teilfonds oder zur Ermöglichung eines Exposures über Futures oder Optionen, mit dem Ziel der Optimierung des Engagements am Aktienmarkt der Eurozone. Bei rückläufiger Entwicklung der Wertpapierkurse oder der Indizes kann METROPOLE EURO SRI Verkaufsoptionen zeichnen oder Futures verkaufen, um den Teilfonds oder das betroffene Wertpapier abzusichern. Die Laufzeit der eingesetzten Derivate darf 2 Jahre nicht überschreiten. METROPOLE EURO SRI setzt keine spezifischen Derivate ein, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden.
	Wertpapiere, die Derivate enthalten	METROPOLE EURO SRI kann sein Vermögen in Wertpapiere investieren, welche Derivate enthalten. Die Verwendung solcher Instrumente ist auf Wandelanleihen (einfache oder indexierte Wandelanleihen, ORA), Optionsscheine, Warrants und Garantiezertifikate (CVG) begrenzt. Der Einsatz dieser Instrumente erfolgt, wenn der Erwerb der Aktie über den Umweg einer Wandelanleihe attraktiver ist als der direkte Kauf der Aktie. Die Höhe der Investitionen in Wertpapieren, welche Derivate enthalten, darf 10% des Fondsvermögens nicht übersteigen. Wertpapiere mit Derivate-Anteil werden ausschließlich zum Zweck der Exposition des Teilfonds als Ersatz für zugrunde liegende Aktien verwendet.
	Einlagen	Einlagen können bei der Verwaltung der Vermögensallokation des Teilfonds verwendet werden. Die Verwendung von Einlagen darf 20% des Fondsvermögens nicht übersteigen. Die Laufzeit der Einlagen darf nicht mehr als ein Jahr betragen.
	Barmittelaufnahme	METROPOLE EURO SRI kann bis zu einer Höhe von 10% seines Vermögens Barmittel aufnehmen.
	Vorübergehender Verkauf und Kauf von Wertpapieren	METROPOLE EURO SRI nutzt keine Techniken für den vorübergehenden Verkauf und Kauf von Wertpapieren.
Risikoprofil		Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass dieser Teilfonds mit einem Investitionsvolumen von mindestens 60% in Aktien dem Marktrisiko ausgesetzt ist. Dadurch besteht das Risiko eines Kapitalverlustes. Das Geld der Anleger wird im Wesentlichen in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente werden von der Entwicklung und den Ungewissheiten des Marktes beeinflusst. Für nicht auf Euro lautende Wertpapiere besteht ein durch den Teilfonds nicht abgesichertes Wechselkursrisiko. <u>Aktienmarktrisiko der Eurozone:</u> Der Teilfonds ist überwiegend in Aktien investiert. Die Kursschwankungen dieser Aktien können sich positiv oder negativ auf seinen Nettoinventarwert auswirken. Der Kursrückgang bei Aktien entspricht dem Marktrisiko.

	Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es beim Verkauf einer Aktie zu einem Preis, der unter dem beim Kauf gezahlten Preis liegt. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass keine Kapitalgarantie gewährt und das Kapital ggf. nicht vollständig zurückgezahlt wird. Kreditrisiko: Ein Teil des Teilfonds kann in OGAW investiert sein, welche Anleihen umfassen. Verschlechtert sich die Bonität der Emittenten, wenn beispielsweise ihr Rating durch die Ratingagenturen herabgestuft wird, kann der Nettoinventarwert des Teilfonds sinken. Zinsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko eines durch Zinsschwankungen ausgelösten Wertverlustes von Zinsinstrumenten. So kann der Nettoinventarwert des Teilfonds bei einem Zinsanstieg sinken. Wechselkursrisiko: Eine Anlage in anderen Währungen als der Referenzwährung beinhaltet ein Wechselkursrisiko. Der Teilfonds kann mit dem Teil seines Vermögens, das in Wertpapieren angelegt ist, die auf eine andere Währung als den Euro lauten (maximal 10%), direkt dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. Die ungünstige Wertentwicklung dieser Währungen führt zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Wechselkursrisiko in Verbindung mit Aktien, die auf andere Währungen als die Referenzwährung des Teilfonds lauten: Aktionäre, die in anderen Währungen als der Referenzwährung des Teilfonds (Euro) anlegen, können dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein, wenn dieses nicht abgesichert ist. Der Wert des Teilfondsvermögens kann sinken, wenn die Wechselkurse schwanken, sodass der Nettoinventarwert des Teilfonds sinken kann.
Zulässige Anleger	Alle Aktien stehen allen Anlegern offen. METROPOLE EURO SRI wendet sich an Anleger, die bereits über ein Portfolio aus OGAW verfügen, die direkt in Aktien und/oder Kapitalmarktpapieren angelegt sind, und sich diversifizieren möchten, indem sie in einem OGAW anlegen, der überwiegend im Aktienmarkt der Länder der Eurozone sowie der Schweiz und Norwegen engagiert ist und in Wertpapiere investiert, die die sogenannten sozial verantwortlichen Kriterien erfüllen. Angesichts der Investition in Aktien liegt die empfohlene Anlagedauer bei über 5 Jahren. Dem Zeichner wird nachdrücklich empfohlen, seine Anlagen zu diversifizieren, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds ausgesetzt zu sein.
Ermittlung und Verwendung der Ergebnisse	Der Teilfonds reinvestiert seine Erträge.
Ausschüttungszeitpunkte	entfällt
Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten	Die Anträge werden täglich bis 12.00 Uhr bei CACEIS Bank zentral erfasst und auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet, der unter Berücksichtigung der Schlusskurse desselben Tages und damit zu einem unbekannten Kurs ermittelt wird. Die diesbezüglichen Zahlungen erfolgen am übernächsten Werktag nach dem Datum des ermittelten Nettoinventarwerts (T+2).

<table>
<tr><td></td><td>Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass bei Aufträgen, die an andere Vertriebsgesellschaften als die oben erwähnten Institute übermittelt werden, berücksichtigt werden muss, dass die Schlusszeit für die zentrale Erfassung von Aufträgen für die besagten Vertriebsstellen gegenüber CACEIS Bank gilt.
Demzufolge können diese Vertriebsgesellschaften ihre eigene Schlusszeit anwenden, die vor der oben erwähnten liegt, um die Frist für die Übermittlung von Aufträgen an CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle ausgeführt:
<table>
<tr><th>T</th><th>T: Der Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts</th><th>T+1 Geschäftstag</th><th>T+2 Geschäftstage</th></tr>
<tr><td>Zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge bis 12 Uhr[1]</td><td>Ausführung des Auftrags spätestens an Tag T</td><td>Veröffentlichung des Nettoinventarwerts</td><td>Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen</td></tr>
</table>
[1] Sofern nicht spezifische Fristen mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden.</td></tr>
<tr><td>Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts</td><td>Täglich:
An Tagen, an denen die Pariser Börse und die Pariser Abrechnungssysteme geschlossen sind, wird der Teilfonds nicht bewertet.</td></tr>
<tr><td>Ort und Modalitäten der Veröffentlichung der Nettoinventarwerte</td><td>Die Nettoinventarwerte stehen bei der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft sowie auf folgender Internetseite zur Verfügung: www.metropolegestion.com</td></tr>
<tr><td>Bruchteile</td><td>Ja. Hunderttausendstel. Es besteht die Möglichkeit, bestimmte Beträge und/oder Bruchteile von Aktien zu zeichnen oder zurückzugeben.</td></tr>
<tr><td>Mindestanlage bei Erstzeichnung</td><td>Eine Aktie</td></tr>
<tr><td>Mindestanlage bei Folgezeichnungen</td><td>Eine Hunderttausendstel-Aktie</td></tr>
<tr><td>Referenzwährung der Aktien</td><td>Aktienklassen A und W: Euro.
GBP-Aktienklasse: Pfund Sterling.</td></tr>
</table>

➢ KOSTEN UND GEBÜHREN

- AUSGABEAUFSCHLAG UND RÜCKNAHMEGEBÜHR

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger entrichteten Zeichnungspreis bzw. verringern den Rückzahlungsbetrag. Die dem Teilfonds zustehenden Gebühren decken die vom Teilfonds bei der Investition bzw. dem Verkauf der ihm anvertrauten Guthaben getragenen Kosten. Die nicht dem Teilfonds zustehenden Gebühren fallen der Vertriebsgesellschaft zu.

Vom Anleger zu tragende Gebühren, die bei Zeichnungen und Rücknahmen erhoben werden	Nicht dem Teilfonds zustehender Ausgabeaufschlag	Dem Teilfonds zustehender Ausgabeaufschlag	Nicht dem Teilfonds zustehende Rücknahmegebühr	Dem Teilfonds zustehende Rücknahmegebühr
Bemessungsgrundlage	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	-	-	-
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE EURO SRI A	max. 4%, Verhandlungsbasis *	-	-	-
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE EURO SRI W	max. 4%, Verhandlungsbasis *	-	-	-
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE EURO SRI GBP	max. 4%, Verhandlungsbasis *	-	-	-

* Bei einer Rücknahme, auf die am selben Tag eine Zeichnung über denselben Betrag, über dasselbe Konto und auf Basis desselben Nettoinventarwerts folgt, sind Rücknahme und Zeichnung gebührenfrei.

- BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN

Diese Gebühren umfassen sämtliche dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen Vermittlungsgebühren und ggf. die Umsatzprovision, die von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können folgende Gebühren hinzukommen:

- Outperformance-Provisionen. Sie vergüten die Verwaltungsgesellschaft, sobald der Teilfonds seine Ziele übertrifft, und verringern den Ertrag des Anlegers.

- Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen.

- Ein Teil der Erträge aus dem vorübergehenden Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren.

Nähere Angaben zu den dem Teilfonds tatsächlich in Rechnung gestellten Kosten sind den wesentlichen Anlegerinformationen zu entnehmen.

- DEM TEILFONDS TATSÄCHLICH IN RECHNUNG GESTELLTE KOSTEN

Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	**Finanz-verwaltungs-gebühren**	**Externe Verwaltungs-gebühren, die nicht der Verwaltungs-gesellschaft zufließen**	**Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungs-gebühren)**	**Umsatz-provisionen (von der Verwaltungs-gesellschaft einbehalten)**	**Outperformance-Provision**
Bemessungs-grundlage	Nettovermögen ohne OGAW von METROPOLE Gestion	Nettovermögen	Nettovermögen	Erhebung für jede Transaktion	Nettovermögen
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE EURO SRI A	max. 1,50%	max. 0,30%	entfällt	entfällt	entfällt
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE EURO SRI W	max. 0,85%	max. 0,30%	entfällt	entfällt	entfällt
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE EURO SRI GBP	max. 0,85%	max. 0,30%	-	-	-

Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten für die von METROPOLE Gestion verwalteten OGAW.	ENTFÄLLT (gebührenfrei)
Umgang mit Sachprovisionen.	Die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds erhält keine Sachprovisionen von Vermittlern oder Kontrahenten.
Kurzbeschreibung des Auswahlverfahrens für Vermittler.	Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren für die Auswahl und Bewertung der Vermittler und Kontrahenten eingerichtet, dessen Beschreibung auf der Website www.metropolegestion.com zur Verfügung steht.

Teilfonds Nr. 5: METROPOLE CORPORATE BONDS

➢ ALLGEMEINE MERKMALE

ISIN-Code	METROPOLE CORPORATE BONDS A: FR0010695874
Merkmale der Aktien	METROPOLE CORPORATE BONDS thesauriert die gesamten Erträge aus fest- oder variabel verzinslichen Anlagen. Die thesaurierten Erträge erhöhen den Nettoinventarwert der Aktien. Die Aktien lauten auf Euro.
Mit der Aktienklasse verbundenes Recht	Jeder Aktionär verfügt über ein Miteigentumsrecht am Teilfondsvermögen im Verhältnis zur Anzahl der Aktien in seinem Besitz.
Verwaltung der Passiva	CACEIS Bank ist für die Verwaltung der Passiva des Teilfonds zuständig und übernimmt in diesem Rahmen die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Aktien dieses OGAW. Der Teilfonds ist bei Euroclear France zugelassen.
Stimmrecht	Mit jeder Aktie ist ein Stimmrecht zur Teilnahme an Entscheidungen verbunden, die in den Zuständigkeitsbereich der Hauptversammlung der SICAV fallen.
Form der Aktien	Bei den Aktien handelt es sich ausschließlich um Inhaberaktien.
Bruchteile	Ja. Hunderttausendstel. Es besteht die Möglichkeit, bestimmte Beträge und/oder Bruchteile von Aktien zu zeichnen oder zurückzugeben.
Datum des Jahresabschlusses	Letzter Börsentag im Dezember auf Euronext Paris.
Besteuerung	**METROPOLE CORPORATE BONDS ist nicht für französische Aktiensparpläne (P.E.A.) zugelassen.** Der Teilfonds ist nicht körperschaftssteuerpflichtig. Wertzuwächse bzw. -verluste sind allerdings von den Aktionären zu versteuern. Die Besteuerung der latenten oder vom Teilfonds realisierten Wertzuwächse oder -verluste hängt von den für den Anleger individuell geltenden Steuerbestimmungen bzw. von der für die Anlagen des Teilfonds zuständigen Gerichtsbarkeit ab. Sollte er sich bezüglich seiner steuerlichen Situation unsicher sein, sollte er sich an einen Steuerberater wenden.

- **SONDERBESTIMMUNGEN**

Kategorisierung		Anleihen und andere Forderungspapiere, die auf Euro lauten
Vollmacht für die Finanzverwaltung		-
Anlageziel		Das Anlageziel von METROPOLE CORPORATE BONDS besteht darin, über einen Zeitraum von 4 Jahren eine Performance zu erzielen, die diejenige des Referenzindex, des FTSE MTS Eurozone Government Bond 3-5 Y, übersteigt.
Referenzindex		Als Referenzuniversum dient der FTSE MTS Eurozone Government Bond 3-5 Y. Dieser Index misst die Wertentwicklung des Marktes für Staatsanleihen der Eurozone mit einer Restlaufzeit von 3 bis 5 Jahren. Die angefallenen Zinsen sind in der Wertentwicklung des Index enthalten. Die Kupons werden unmittelbar reinvestiert. Die Wertentwicklung des Teilfonds wurde inklusive Reinvestition der Nettozinserträge berechnet.
Anlagestrategie	**Genutzte Strategien**	Die Finanzverwaltung von METROPOLE CORPORATE BONDS konzentriert sich hauptsächlich auf die aktive Verwaltung des Kreditrisikos in Form der Auswahl von Emittenten und der Verwaltung von Kreditrisikoprämien (Kreditspreads). Der Teilfonds ist demnach angelegt in Anleihen, anderen gleichwertigen Forderungspapieren und Geldmarktinstrumenten, die auf Euro lauten und von staatlichen, öffentlichen oder privaten Emittenten begeben werden. Titel von Unternehmen, die mit der Herstellung von umstrittenen Waffen in Verbindung stehen, sind aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Es können weitere Sektorausschlüsse Anwendung finden. Diese sind in der CSR-Politik, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden kann, definiert.
	Anlageklassen	1. <u>Aktien:</u> entfällt 2. <u>Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:</u> Der Teilfonds ist zu mindestens 80% in Anleihen und anderen gleichwertigen Forderungspapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt, die von staatlichen, öffentlichen und privaten Emittenten begeben werden und auf Euro lauten, und bis zu 10% des Vermögens sind in nicht auf Euro lautenden Papieren aus der Europäischen Union (ohne die Eurozone) sowie der Schweiz und Norwegen angelegt. METROPOLE Gestion bezieht sich nicht automatisch oder ausschließlich auf von Ratingagenturen veröffentlichte Kredit-Ratings, um die Kreditqualität der im Teilfonds enthaltenen Titel zu bewerten. Die Bewertungen („Ratings“) der Anleihen und anderen gleichwertigen Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente von staatlichen, öffentlichen und privaten Emittenten müssen bei ihrem Erwerb innerhalb folgender Ratingspanne liegen:

- zwischen AAA (einschließlich) und BBB- (einschließlich) gemäß der Ratingagentur S&P,
- zwischen Aaa (einschließlich) und Baa3 (einschließlich) gemäß der Ratingagentur Moody's,
- zwischen AAA (einschließlich) und BBB- (einschließlich) gemäß der Ratingagentur Fitch.

Der Teilfonds ist zu mindestens 80% in Anleihen und anderen gleichwertigen Forderungspapieren und Instrumenten angelegt, die auf Euro lauten und ein Rating von mindestens BBB-/Baa3 haben müssen.
Bis zu 10% des Teilfondsvermögens können in Anleihen und anderen gleichwertigen Forderungspapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, die von staatlichen, öffentlichen und privaten Emittenten begeben werden, deren Rating unterhalb der oben angegebenen Ratingspannen liegt.

Bis zu 10% des Teilfondsvermögens können in Anleihen und anderen gleichwertigen Forderungspapieren und Geldmarktinstrumenten ohne Rating angelegt werden, die von staatlichen, öffentlichen und privaten Emittenten begeben werden.

Sollten sich die von den Ratingagenturen vergebenen Ratings unterscheiden, gilt das niedrigste Rating.

Im Falle einer Verschlechterung des Ratings eines bereits im Teilfonds vertretenen Emittenten beurteilt die Verwaltungsgesellschaft, ob es günstiger ist, den Titel im Teilfonds zu behalten oder zu veräußern, wobei die Interessen der Aktionäre maßgeblich sind und die Bilanzen der betreffenden Gesellschaften streng analysiert werden.

Zinssensibilitätsspanne, innerhalb der der Teilfonds verwaltet wird.	Zwischen 0 und 7
Währungen, in denen der Teilfonds angelegt ist.	Euro: 90% bis 100% des Nettovermögens
Vom Teilfonds getragenes Wechselkursrisiko.	0% bis 10% des Nettovermögens
Geografische Region der Emittenten der Titel, in denen der Teilfonds angelegt ist.	O <u>Europäische Union und Eurozone:</u> 80% bis 100% des Nettovermögens O <u>Europäische Union ohne Eurozone + Schweiz + Norwegen:</u> 0% bis 10% des Nettovermögens

3. <u>Anteile oder Aktien von OGAW:</u>

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Anteile oder Aktien anderer OGAW französischen oder europäischen Rechts, einschließlich anderer, von METROPOLE Gestion verwalteten OGAW, investieren.

	Derivate	Zur Erreichung seines Anlageziels kann der Teilfonds sämtliche Finanztermingeschäfte abschließen, die an geregelten französischen und ausländischen Märkten gehandelt werden. An diesen Märkten kann der Teilfonds in folgenden Produkten anlegen: ❖ standardisierte Terminkontrakte auf Zinssätze und Devisen, ❖ Optionen auf Zinssätze und Devisen, ❖ Devisenterminkontrakte, ❖ Zinsswaps, ❖ Caps und Floors. All diese Instrumente dienen dazu, den Teilfonds gegen folgende Risiken abzusichern und/oder diesen auszusetzen: ❖ Kreditrisiko, ❖ Zinsrisiko, ❖ zur Absicherung des Wechselkursrisikos in Höhe von bis zu 10% des Teilfondsvermögens. Die Strategien zur Positionierung auf der Zinskurve bestehen darin, von der Verformung der Zinskurve (Analyse der kurz- und langfristigen Zinse) bei Staatsanleihen, Futures auf Finanzinstrumente und Zinsswaps zu profitieren. Die Strategien zur Auswahl der Emittenten basieren auf Kursschwankungen in Verbindung mit dem Eintreten einer bestimmten Situation (Fusionen, Umstrukturierungen usw.). Die Transaktionen werden bis zu einer Grenze von maximal 100% des Vermögens des Teilfonds durchgeführt. Derivate werden im Rahmen der Sensitivitätsspanne, die zwischen 0 und 7 liegt, verwaltet.
	Wertpapiere, die Derivate enthalten	METROPOLE CORPORATE BONDS kann sein Vermögen in Wertpapieren, die Derivate enthalten, Wandelanleihen, Anleihen mit Option zur Rückzahlung und anderen Beteiligungspapieren in Höhe von bis zu 20% des Vermögens anlegen, um den Teilfonds gegen Zins- und Kreditrisiken abzusichern und/oder diesen Risiken auszusetzen. Es werden ausschließlich Wandelanleihen verwendet, die überwiegend Merkmale von Anleihen aufweisen, so dass die Aktienkomponente zu vernachlässigen ist.
	Einlagen	Einlagen können bei der Verwaltung der Vermögensallokation des Teilfonds verwendet werden. Die Verwendung von Einlagen darf 10% des Fondsvermögens nicht übersteigen. Die Laufzeit der Einlagen darf nicht mehr als ein Jahr betragen.
	Barmittelaufnahme	METROPOLE CORPORATE BONDS kann bis zu einer Höhe von 10% seines Vermögens Barmittel aufnehmen.
	Vorübergehender Verkauf und Kauf von Wertpapieren	METROPOLE CORPORATE BONDS nutzt keine Techniken für den vorübergehenden Verkauf und Kauf von Wertpapieren.
Risikoprofil		Das Geld der Anleger wird im Wesentlichen in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente sind den Bewegungen und Risiken des Marktes unterworfen.

	Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es beim Verkauf eines Titels zu einem Preis, der unter dem beim Kauf gezahlten Preis liegt. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass keine Kapitalgarantie gewährt und das Kapital ggf. nicht vollständig zurückgezahlt wird. Zinsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko eines durch Zinsschwankungen ausgelösten Wertverlustes von Zinsinstrumenten. So kann der Nettoinventarwert des Teilfonds bei einem Zinsanstieg sinken. Kreditrisiko: Dieses Risiko besteht darin, dass sich die Bonität eines Emittenten von Forderungspapieren verschlechtert. Dieses Risiko drückt die Wahrscheinlichkeit aus, dass die Anleihe zum Laufzeitende nicht zurückgezahlt wird. Dieses Risiko kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. Liquiditätsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko, ein Wertpapier nicht zu seinem Preis verkaufen zu können. Dies kann entweder dazu führen, dass ein Verkauf tatsächlich nicht möglich ist, oder dass ein sogenannter Illiquiditätsabschlag fällig wird. Risiken in Verbindung mit Anlagen in Wandelanleihen (bis zu 20%): Der Wert von Wandelanleihen hängt von mehreren Faktoren ab: Zinsniveau, Kursentwicklung der zugrunde liegenden Aktien, Kursentwicklung des in der Wandelanleihe enthaltenen Derivats. Diese unterschiedlichen Elemente können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. Risiko hochrentierlicher Wertpapiere („High Yield", maximal 10%): Hiermit ist das Kreditrisiko gemeint, das für sogenannte „spekulative" Papiere gilt, bei denen die Ausfallwahrscheinlichkeit höher ist als bei Titeln der „Investment Grade"-Kategorie. Als Ausgleich bieten sie höhere Renditen, können aber bei einer Verschlechterung des Ratings den Nettoinventarwert des Teilfonds verringern. Rest-Wechselkursrisiko: Der Teilfonds kann ein Wechselkursrisiko in Höhe von bis zu 10% des Teilfondsvermögens eingehen.
Zulässige Anleger	Alle Anleger. METROPOLE CORPORATE BONDS richtet sich an Anleger, die bereits über ein Portfolio aus OGAW verfügen, die in Zinsprodukten angelegt sind und eine größere Diversifizierung in der Eurozone wünschen. Aufgrund des Engagements an den Zinsmärkten der Eurozone beträgt die empfohlene Anlagedauer 4 Jahre. Dem Zeichner wird nachdrücklich empfohlen, seine Anlagen zu diversifizieren, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds ausgesetzt zu sein.
Ermittlung und Verwendung der Ergebnisse	Es besteht nur eine Aktienklasse. Die Erträge werden thesauriert.
Ausschüttungszeitpunkte	Entfällt.
Zeichnungsmodalitäten	Die Anträge werden täglich bis 12.00 Uhr bei CACEIS Bank zentral erfasst und auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet, der unter Berücksichtigung der Schlusskurse desselben Tages und damit zu einem unbekannten Kurs ermittelt wird.

<table>
<tr><td></td><td>Die diesbezüglichen Zahlungen erfolgen am übernächsten Werktag nach dem Datum des ermittelten Nettoinventarwerts (T+2).
Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass bei Aufträgen, die an andere Vertriebsgesellschaften als die oben erwähnten Institute übermittelt werden, berücksichtigt werden muss, dass die Schlusszeit für die zentrale Erfassung von Aufträgen für die besagten Vertriebsstellen gegenüber CACEIS Bank gilt.
Demzufolge können diese Vertriebsgesellschaften ihre eigene Schlusszeit anwenden, die vor der oben erwähnten liegt, um die Frist für die Übermittlung von Aufträgen an CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle ausgeführt:
<table>
<tr><td>T</td><td>T: Der Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts</td><td>T+1 Geschäftstag</td><td>T+2 Geschäftstage</td></tr>
<tr><td>Zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge bis 12 Uhr[1]</td><td>Ausführung des Auftrags spätestens an Tag T</td><td>Veröffentlichung des Nettoinventarwerts</td><td>Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen</td></tr>
</table>
[1] Sofern nicht spezifische Fristen mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden.</td></tr>
<tr><td>Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts</td><td>Täglich:
An Tagen, an denen die Pariser Börse und die Pariser Abrechnungssysteme geschlossen sind, wird der Teilfonds nicht bewertet.</td></tr>
<tr><td>Ort und Modalitäten der Veröffentlichung der Nettoinventarwerte</td><td>Die Nettoinventarwerte stehen bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf folgender Internetseite zur Verfügung: www.metropolegestion.com</td></tr>
<tr><td>Bruchteile</td><td>Ja. Hunderttausendstel.
Es besteht die Möglichkeit, bestimmte Beträge und/oder Bruchteile von Aktien zu zeichnen oder zurückzugeben.</td></tr>
<tr><td>Mindestanlage bei Erstzeichnung</td><td>Eine Aktie</td></tr>
<tr><td>Mindestanlage bei Folgezeichnungen</td><td>Eine Hunderttausendstel-Aktie</td></tr>
<tr><td>Referenzwährung der Aktien</td><td>Euro</td></tr>
</table>

➢ KOSTEN UND GEBÜHREN

AUSGABEAUFSCHLAG UND RÜCKNAHMEGEBÜHR

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger entrichteten Zeichnungspreis bzw. verringern den Rückzahlungsbetrag. Die dem Teilfonds zustehenden Gebühren decken die vom Teilfonds bei der Investition bzw. dem Verkauf der ihm anvertrauten Guthaben getragenen Kosten. Die nicht dem Teilfonds zustehenden Gebühren fallen der Vertriebsgesellschaft zu.

Vom Anleger zu tragende Gebühren, die bei Zeichnungen und Rücknahmen erhoben werden	Nicht dem Teilfonds zustehender Ausgabeaufschlag	Dem Teilfonds zustehender Ausgabeaufschlag	Nicht dem Teilfonds zustehende Rücknahmegebühr	Dem Teilfonds zustehende Rücknahmegebühr
Bemessungs-grundlage	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	-	-	-
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE CORPORATE BONDS A	max. 4%, Verhandlungsbasis *	-	-	-

* Bei einer Rücknahme, auf die am selben Tag eine Zeichnung über denselben Betrag, über dasselbe Konto und auf Basis desselben Nettoinventarwerts folgt, sind Rücknahme und Zeichnung gebührenfrei.

- BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN

Diese Gebühren umfassen sämtliche dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen Vermittlungsgebühren und ggf. die Umsatzprovision, die von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können folgende Gebühren hinzukommen:

- Outperformance-Provisionen. Sie vergüten die Verwaltungsgesellschaft, sobald der Teilfonds seine Ziele übertrifft, und verringern den Ertrag des Anlegers.

- Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen.

- Ein Teil der Erträge aus dem vorübergehenden Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren.

Nähere Angaben zu den dem Teilfonds tatsächlich in Rechnung gestellten Kosten sind den wesentlichen Anlegerinformationen zu entnehmen.

- DEM TEILFONDS TATSÄCHLICH IN RECHNUNG GESTELLTE KOSTEN

Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	**Finanz-verwaltungs-gebühren**	**Externe Verwaltungs-gebühren, die nicht der Verwaltungs-gesellschaft zufließen**	**Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungs-gebühren)**	**Umsatz-provisionen (von der Verwaltungs-gesellschaft einbehalten)**	**Outperformance-Provision**
Bemessungs-grundlage	Nettovermögen ohne OGAW von METROPOLE Gestion	Nettovermögen	Nettovermögen	Erhebung für jede Transaktion	Nettovermögen
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE CORPORATE BONDS A	max. 0,80%	max. 0,30%	entfällt	entfällt	entfällt

Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten für die von METROPOLE Gestion verwalteten OGAW.	ENTFÄLLT (gebührenfrei)
Umgang mit Sachprovisionen.	Die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds erhält keine Sachprovisionen von Vermittlern oder Kontrahenten.
Kurzbeschreibung des Auswahlverfahrens für Vermittler.	Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren für die Auswahl und Bewertung der Vermittler und Kontrahenten eingerichtet, dessen Beschreibung auf der Website www.metropolegestion.com zur Verfügung steht.

Teilfonds Nr. 6: METROPOLE CONVERTIBLES

➢ ALLGEMEINE MERKMALE

ISIN-Code	METROPOLE CONVERTIBLES A: FR0007083332
Merkmale der Aktien	METROPOLE CONVERTIBLES thesauriert die gesamten Erträge aus fest- oder variabel verzinslichen Anlagen. Die thesaurierten Erträge erhöhen den Nettoinventarwert der Aktien. Die Aktien lauten auf Euro.
Mit der Aktienklasse verbundenes Recht	Jeder Aktionär verfügt über ein Miteigentumsrecht am Teilfondsvermögen im Verhältnis zur Anzahl der Aktien in seinem Besitz.
Verwaltung der Passiva	CACEIS Bank ist für die Verwaltung der Passiva des Teilfonds zuständig und übernimmt in diesem Rahmen die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Aktien dieses OGAW. Ferner werden die Aktien des Teilfonds bei der Registerstelle Euroclear France zentralisiert.
Stimmrecht	Mit jeder Aktie ist ein Stimmrecht zur Teilnahme an Entscheidungen verbunden, die in den Zuständigkeitsbereich der Hauptversammlung der SICAV fallen.
Form der Aktien	Bei den Aktien handelt es sich um Inhaberaktien.
Bruchteile	Ja. Hunderttausendstel. Es besteht die Möglichkeit, bestimmte Beträge und/oder Bruchteile von Aktien zu zeichnen oder zurückzugeben.
Datum des Jahresabschlusses	Letzter Börsentag im Dezember auf Euronext Paris.
Besteuerung	**METROPOLE CONVERTIBLES ist nicht für französische Aktiensparpläne (P.E.A.) zugelassen.** Der Teilfonds ist nicht körperschaftssteuerpflichtig. Wertzuwächse bzw. -verluste sind allerdings von den Aktionären zu versteuern. Die Besteuerung der latenten oder vom Teilfonds realisierten Wertzuwächse oder -verluste hängt von den für den Anleger individuell geltenden Steuerbestimmungen bzw. von der für die Anlagen des Teilfonds zuständigen Gerichtsbarkeit ab. Sollte er sich bezüglich seiner steuerlichen Situation unsicher sein, sollte er sich an einen Steuerberater wenden.

- **SONDERBESTIMMUNGEN**

Vollmacht für die Finanzverwaltung		-
Anlageziel		Das Anlageziel des METROPOLE CONVERTIBLES besteht darin, über einen Zeitraum von 2 Jahren eine Performance zu erzielen, die diejenige des Referenzindex ECI Euro unter Berücksichtigung der reinvestierten Nettozinserträge übertrifft.
Referenzindex		Als Referenzuniversum dient der ECI Euro. Der ECI Euro Index ist ein Index der Reihe Exane Convertible Index. Die Basiswerte der Wandelanleihen des ECI Euro (Bloomberg-Code EZCIEZCI) haben ihren Hauptnotierungsplatz in einem Land der Eurozone (WWU). Um jegliches Wechselkursrisiko im Index der Eurozone zu vermeiden, sind Anleihen, die auf eine Währung außerhalb der WWU lauten, aus dem ECI Euro ausgeschlossen. Der Index setzt sich aus etwa 45 Werten zusammen. Diese Anzahl kann sich je nach Marktbedingungen ändern.
Anlagestrategie	**Genutzte Strategien**	Die allgemeine Anlagestrategie besteht in der Suche nach Wandelanleihen, deren zugrunde liegende Aktien als unterbewertet gelten. Die Anlageentscheidung erfolgt anhand einer sorgfältigen Analyse der Bilanzen der betroffenen Gesellschaften, einer Bewertung der Geschäftsführung sowie der Identifizierung von ein oder zwei Katalysatoren, die geeignet sein können, die Unterbewertung innerhalb einer Frist von 18 bis 24 Monaten zu verringern. Bei diesem Katalysator handelt es sich um eines oder mehrere Elemente, die geeignet sind, den Marktteilnehmern zu verdeutlichen, dass die Perspektiven des jeweiligen Unternehmens nicht angemessen eingepreist sind. Dies kann zum Beispiel bei Umstrukturierungen oder Vermögensveräußerungen der Fall sein. Zunächst erfolgt die Auswahl der den Wandelanleihen oder den vergleichbaren direkt ausgegebenen Anleihen oder Anleihepaketen zugrunde liegenden Aktien. Sind die zugrunde liegenden Werte ausgewählt, wird bzw. werden gemäß der Strategie die jeweilige Wandelanleihe, umtauschbare Anleihe oder sonstige Anleihen ausgewählt, deren Merkmale auf zugrunde liegende Aktien hinweisen. Existiert keine solche Anleihe, wird eine Anleihe nachgebildet. Die Anleihepakete können aus handelbaren Forderungspapieren oder aus Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen der Eurozone und an europäischen Märkten notierten Optionen zusammengesetzt sein. Ferner kann der Teilfonds Futures auf die europäischen Zinsmärkte kaufen oder verkaufen, um die globale Sensitivität des Teilfonds jeweils optimal an die Zinsentwicklungen anzupassen bzw. Futures auf die europäischen Aktienmärkte kaufen oder verkaufen, um die globale Sensitivität des Teilfonds optimal den Entwicklungen der Aktienmärkte anzupassen. Der Teilfonds ist in Wertpapieren und anderen zugelassenen Finanzinstrumenten angelegt; er ist zu mindestens 50% in Wandelanleihen, umtauschbaren Anleihen und sonstigen Anleihen angelegt, deren Merkmale sich unmittelbar oder im Zuge einer Nachbildung auf die zugrunde liegenden Aktien beziehen.

		In Ermangelung von Wandelanleihen, umtauschbaren Anleihen oder sonstigen Anleihen, deren Merkmale sich unmittelbar oder im Zuge einer Nachbildung im Wesentlichen auf die zugrunde liegenden Aktien beziehen, kann der Teilfonds bis zu 10% direkt in Aktien hauptsächlich aus der Europäischen Union, der Schweiz und Norwegen investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10% in Wandelanleihen, umtauschbaren Anleihen oder sonstigen Anleihen, deren Merkmale sich unmittelbar oder im Zuge einer Nachbildung auf die zugrunde liegenden Aktien beziehen, hauptsächlich in der Europäischen Union außerhalb der Eurozone sowie in der Schweiz und in Norwegen anlegen. Der Teilfonds weist hinsichtlich der Kreditbewertungen keine spezielle Eingrenzung auf. Titel von Unternehmen, die mit der Herstellung von umstrittenen Waffen in Verbindung stehen, sind aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Es können weitere Sektorausschlüsse Anwendung finden. Diese sind in der CSR-Politik, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden kann, definiert.
	Fondsvermögen (ohne Derivate)	1. <u>Aktien</u> In Ermangelung von Wandelanleihen, umtauschbaren Anleihen oder sonstigen Anleihen, deren Merkmale sich unmittelbar oder im Zuge einer Nachbildung im Wesentlichen auf die zugrunde liegenden Aktien beziehen, kann der Teilfonds bis zu 10% direkt in Aktien hauptsächlich aus der Europäischen Union, der Schweiz und Norwegen investieren. 2. <u>Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:</u> Bis zu 90% des Teilfondsvermögens können in Anleihen und anderen gleichwertigen Forderungspapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt werden, die von staatlichen, öffentlichen und privaten Emittenten begeben werden. METROPOLE Gestion bezieht sich nicht automatisch oder ausschließlich auf von Ratingagenturen veröffentlichte Kredit-Ratings, um die Kreditqualität der im Teilfonds enthaltenen Titel zu bewerten. 3. <u>Aktien oder Anteile von OGAW:</u> Der Teilfonds kann höchstens 10% des Teilfondsvermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW aller Kategorien anlegen. METROPOLE CONVERTIBLES ist ausschließlich in französischen oder europäischen OGAW investiert. METROPOLE CONVERTIBLES kann in die von METROPOLE Gestion verwalteten OGAW investieren.

	Derivate	Innerhalb der in den geltenden Bestimmungen festgelegten Grenzen kann der Teilfonds sämtliche Finanztermingeschäfte (Termin- oder Optionsmärkte) abschließen, die an geregelten Märkten gehandelt werden. Darüber hinaus kann der Teilfonds Futures auf die europäischen Zinsmärkte, an den europäischen Märkten notierte Optionen und Futures auf die europäischen Aktienmärkte kaufen oder verkaufen. Ebenso kann der Teilfonds Devisentermingeschäfte eingehen. Das Gesamtengagement an diesen Märkten ist auf 100% des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. METROPOLE CONVERTIBLES setzt keine spezifischen Derivate ein, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden.
	Wertpapiere, die Derivate enthalten	METROPOLE Convertibles kann sein Vermögen in Wertpapiere investieren, welche Derivate enthalten. Der Einsatz derartiger Instrumente ist auf Wandelanleihen, umtauschbare Anleihen oder andere Anleihen (wie beispielsweise solche, die eine Rückzahlungsoption beinhalten) beschränkt, deren Merkmale sich unmittelbar oder im Zuge einer Nachbildung mittels börsennotierter Produkte auf die zugrunde liegenden Aktien beziehen. Die Höhe der Investitionen in Wertpapiere, welche Derivate enthalten, darf 100% des Fondsvermögens nicht übersteigen.
	Einlagen	Der Teilfonds darf keine Einlagen halten.
	Barmittelaufnahme	METROPOLE CONVERTIBLES kann in Höhe von bis zu 10% seines Vermögens Bargeld aufnehmen.
	Vorübergehender Verkauf und Kauf von Wertpapieren	METROPOLE CONVERTIBLES nutzt keine Techniken für den vorübergehenden Verkauf und Kauf von Wertpapieren.
Risikoprofil		Der diskretionäre Anlagestil beruht auf der Antizipierung der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen). Es besteht ein Risiko, dass der Teilfonds nicht immer auf den Märkten mit der besten Wertentwicklung angelegt ist. Das Marktrisiko hängt mit der Entwicklung der zugrunde liegenden Aktien und der Anleihemärkte, der Entwicklung der Volatilität der Wandelanleihen, umtauschbaren Anleihen oder sonstigen Anleihen, deren Merkmale sich unmittelbar oder im Zuge einer Nachbildung auf die zugrunde liegenden Aktien beziehen, sowie mit der Entwicklung der Kreditspreads von Wandelanleihen, umtauschbaren Anleihen oder anderen Anleihen, deren Merkmale sich unmittelbar oder im Zuge einer Nachbildung auf die zugrunde liegenden Aktien beziehen, zusammen. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung des Teilfonds nicht unbedingt ihren Zielen entspricht und dass sie ihr Kapital möglicherweise nicht in voller Höhe zurückbekommen. <u>Aktienmarktrisiko:</u> Ein Teil des Teilfonds kann in Aktien investiert werden. Die Kursschwankungen dieser Aktien können sich positiv oder negativ auf seinen Nettoinventarwert auswirken. Der Kursrückgang bei Aktien entspricht dem Marktrisiko. <u>Kreditrisiko:</u> Bei Zahlungsverzug oder Verschlechterung der Bonität der Anleiheemittenten (z.B. die Herabstufung ihres Ratings) kann sich der Wert der Forderungspapiere, in die der Teilfonds investiert ist, möglicherweise ungünstig entwickeln.

	Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es beim Verkauf einer Aktie zu einem Preis, der unter dem beim Kauf gezahlten Preis liegt. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass keine Kapitalgarantie gewährt und das Kapital ggf. nicht vollständig zurückgezahlt wird. Zinsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko eines durch Zinsschwankungen ausgelösten Wertverlustes von Zinsinstrumenten. So kann der Nettoinventarwert des Teilfonds bei einem Zinsanstieg sinken. Wechselkursrisiko: Eine Anlage in anderen Währungen als der Referenzwährung beinhaltet ein Wechselkursrisiko. Der Teilfonds kann mit dem Teil seines Vermögens, das in Wertpapieren angelegt ist, die auf eine andere Währung als den Euro lauten, direkt dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. Die ungünstige Wertentwicklung dieser Währungen führt zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Liquiditätsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko, ein Wertpapier nicht zu seinem Preis verkaufen zu können. Dies kann entweder dazu führen, dass ein Verkauf tatsächlich nicht möglich ist, oder dass ein sogenannter Illiquiditätsabschlag fällig wird.
Zulässige Anleger	Alle Anleger METROPOLE CONVERTIBLES richtet sich an Anleger, die bereits über ein Portfolio aus OGAW verfügen, die in Wertpapiere der geografischen Region der Eurozone investiert sind. Die empfohlene Anlagedauer liegt bei über 2 Jahren. Dem Zeichner wird nachdrücklich empfohlen, seine Anlagen zu diversifizieren, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds ausgesetzt zu sein.
Ermittlung und Verwendung der Ergebnisse	Es besteht nur eine Aktienklasse. Die Erträge werden thesauriert.
Ausschüttungszeitpunkte	entfällt
Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten	Die Anträge werden täglich bis 12.00 Uhr bei CACEIS Bank zentral erfasst und auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet, der unter Berücksichtigung der Schlusskurse desselben Tages und damit zu einem unbekannten Kurs ermittelt wird. Die diesbezüglichen Zahlungen erfolgen am übernächsten Werktag nach dem Datum des ermittelten Nettoinventarwerts (T+2). Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass bei Aufträgen, die an andere Vertriebsgesellschaften als die oben erwähnten Institute übermittelt werden, berücksichtigt werden muss, dass die Schlusszeit für die zentrale Erfassung von Aufträgen für die besagten Vertriebsstellen gegenüber CACEIS Bank gilt. Demzufolge können diese Vertriebsgesellschaften ihre eigene Schlusszeit anwenden, die vor der oben erwähnten liegt, um die Frist für die Übermittlung von Aufträgen an CACEIS Bank zu berücksichtigen. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle ausgeführt:

<table>
<tr><td></td><td>
<table>
<tr><td>T</td><td>T: Der Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts</td><td>T+1 Geschäftstag</td><td>T+2 Geschäftstage</td></tr>
<tr><td>Zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge bis 12 Uhr[1]</td><td>Ausführung des Auftrags spätestens an Tag T</td><td>Veröffentlichung des Nettoinventarwerts</td><td>Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen</td></tr>
</table>
[1] Sofern nicht spezifische Fristen mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden.
</td></tr>
<tr><td>Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts</td><td>Täglich:
An Tagen, an denen die Pariser Börse und die Pariser Abrechnungssysteme geschlossen sind, wird der Teilfonds nicht bewertet.</td></tr>
<tr><td>Ort und Modalitäten der Veröffentlichung der Nettoinventarwerte</td><td>Die Nettoinventarwerte stehen bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf folgender Internetseite zur Verfügung: www.metropolegestion.com</td></tr>
<tr><td>Bruchteile</td><td>Ja. Hunderttausendstel.
Es besteht die Möglichkeit, bestimmte Beträge und/oder Bruchteile von Aktien zu zeichnen oder zurückzugeben.</td></tr>
<tr><td>Mindestanlage bei Erstzeichnung</td><td>Eine Aktie</td></tr>
<tr><td>Mindestanlage bei Folgezeichnungen</td><td>Eine Hunderttausendstel-Aktie</td></tr>
<tr><td>Referenzwährung der Aktien</td><td>Euro</td></tr>
</table>

➢ KOSTEN UND GEBÜHREN

- AUSGABEAUFSCHLAG UND RÜCKNAHMEGEBÜHR

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger entrichteten Zeichnungspreis bzw. verringern den Rückzahlungsbetrag. Die dem Teilfonds zustehenden Gebühren decken die vom Teilfonds bei der Investition bzw. dem Verkauf der ihm anvertrauten Guthaben getragenen Kosten. Die nicht dem Teilfonds zustehenden Gebühren fallen der Vertriebsgesellschaft zu.

Vom Anleger zu tragende Gebühren, die bei Zeichnungen und Rücknahmen erhoben werden	Nicht dem Teilfonds zustehender Ausgabeaufschlag	Dem Teilfonds zustehender Ausgabeaufschlag	Nicht dem Teilfonds zustehende Rücknahmegebühr	Dem Teilfonds zustehende Rücknahmegebühr
Bemessungsgrundlage	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	-	-	-
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE CONVERTIBLES A	max. 4%, Verhandlungsbasis *	-	-	-

* Bei einer Rücknahme, auf die am selben Tag eine Zeichnung über denselben Betrag, über dasselbe Konto und auf Basis desselben Nettoinventarwerts folgt, sind Rücknahme und Zeichnung gebührenfrei.

- BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN

Diese Gebühren umfassen sämtliche dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen Vermittlungsgebühren und ggf. die Umsatzprovision, die von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können folgende Gebühren hinzukommen:

- Outperformance-Provisionen. Sie vergüten die Verwaltungsgesellschaft, sobald der Teilfonds seine Ziele übertrifft, und verringern den Ertrag des Anlegers.

- Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen.

- Ein Teil der Erträge aus dem vorübergehenden Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren.

Nähere Angaben zu den dem Teilfonds tatsächlich in Rechnung gestellten Kosten sind den wesentlichen Anlegerinformationen zu entnehmen.

- DEM TEILFONDS TATSÄCHLICH IN RECHNUNG GESTELLTE KOSTEN

Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	**Finanz-verwaltungs-gebühren**	**Externe Verwaltungs-gebühren, die nicht der Verwaltungs-gesellschaft zufließen**	**Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungs-gebühren)**	**Umsatz-provisionen (von der Verwaltungs-gesellschaft einbehalten)**	**Outperformance -Provision**
Bemessungsgrundlage	Nettovermögen ohne OGAW von METROPOLE Gestion	Nettovermögen	Nettovermögen	Erhebung für jede Transaktion	Nettovermögen
Satz und Staffelung (inkl. MwSt.) METROPOLE CONVERTIBLES A	max. 1,10%	max. 0,30%	entfällt	entfällt	entfällt

Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten für die von METROPOLE Gestion verwalteten OGAW.	ENTFÄLLT (gebührenfrei)
Umgang mit Sachprovisionen.	Die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds erhält keine Sachprovisionen von Vermittlern oder Kontrahenten.
Kurzbeschreibung des Auswahlverfahrens für Vermittler.	Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren für die Auswahl und Bewertung der Vermittler und Kontrahenten eingerichtet, dessen Beschreibung auf der Website www.metropolegestion.com zur Verfügung steht.

Für nachstehend genannte Teilfonds von METROPOLE Funds liegt keine Genehmigung für den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland vor. Daher dürfen Aktien dieser Teilfonds NICHT an Anleger vertrieben werden, die im Geltungsbereich des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches ansässig sind. Die folgenden Teilfonds sind NICHT für Anleger in Deutschland erhältlich.

- METROPOLE Corporate Bonds

Domestic Information Agent
Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland Inländische Informationsstelle

CACEIS Bank Germany branch Lilienthalallee 36
80939, Munich

Anleger in der Bundesrepublik Deutschland können Rücknahme- und Konversionsanträge für Aktien der Subfonds, die in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden dürfen, direkt bei der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Hauptverwaltung sowie den Vertriebsstellen, die diese an die Hauptverwaltung der Gesellschaft weiterleiten, einreichen.

Sämtliche Zahlungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) werden über die jeweiligen depotführenden Kreditinstitute der Anleger in der Bundesrepublik Deutschland geleitet.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information), die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der deutschen Informationsstelle während der normalen Geschäftszeiten kostenlos und in Papierform erhältlich.
Ebenfalls sind dort die Ausgabe-, Rücknahme- und Konversionspreise der Anteile der Teilinvestmentvermögen sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland kostenlos erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise, werden täglich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: www.fundinfo.com

Etwaige Mitteilungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland werden in Börsen-Zeitung veröffentlicht.

Darüber hinaus werden Aktieninhaber in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Fällen mittels eines dauerhaften Datenträgers benachrichtigt (§ 167 KAGB):
• Aussetzung der Aktienrücknahme,
• Beendigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Liquidation,
• Satzungsänderungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die diewesentlichen Anlegerrechte berühren oder die sich auf die Vergütung und Rückerstattung von Ausgaben beziehen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können.
• Verschmelzung des Fonds mit einem oder mehreren Fonds und
• Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder Änderung eines Master-Fonds.

Die Mitteilungen an die Aktieninhaber werden in den oben genannten Fällen auf ww.Bundesanzeiger.com veröffentlicht.

IV – VERTRIEBSINFORMATIONEN

Die Registerstelle Euroclear France informiert den Finanzplatz in bestimmten Fällen über Ereignisse, welche die SICAV betreffen. Die entsprechenden Informationen können ferner auf verschiedenen Wegen gemäß den geltenden Bestimmungen und der von jedem platzierenden Institut eingerichteten Vertriebspolitik übermittelt werden. Dies kann in Form von persönlichen Schreiben an die Aktionäre, Finanzbekanntmachungen in der überregionalen Presse, Informationen in den Zwischenberichten oder im Jahresbericht der SICAV sowie durch Hinweise in den Vertriebsdokumenten erfolgen, welche den Aktionären ggf. von den platzierenden Instituten zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch der Aktionäre zugesandt werden.

Das Dokument „Abstimmungspolitik“ und der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte durch die Verwaltungsgesellschaft ausgeübt wurden, können auf der Website www.metropolegestion.com eingesehen werden
oder werden dem Aktionär auf Anfrage an METROPOLE GESTION 9, rue des Filles Saint-Thomas, 75002 Paris, zugesandt.
Gemäß den Rechts- oder Verwaltungsvorschriften können Angaben über die Zusammensetzung des Vermögens des OGAW an bestimmte Anleger weitergegeben werden. Die entsprechenden Modalitäten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft beschrieben: www.metropolegestion.com

Der Verkaufsprospekt des Teilfonds sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte werden auf schriftliche Anfrage des Aktionärs innerhalb von 8 Geschäftstagen zugesandt. Die Anfrage ist zu richten an:

METROPOLE Gestion
9, rue des Filles Saint-Thomas
75002 Paris
Frankreich
Tel.: + 33 (0)1 58 71 17 00
Fax: +33 (0)1 58 71 17 98

V – INFORMATIONEN FÜR US-AMERIKANISCHE ANLEGER

Die SICAV ist in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht als Anlageinstrument registriert und ihre Aktien sind und werden nicht im Sinne des Securities Act von 1933 registriert, daher dürfen sie in den Vereinigten Staaten von Amerika Restricted Persons, im Sinne der nachstehenden Definition, weder angeboten noch verkauft werden.
Als Restricted Persons gelten (i) natürliche oder juristische Personen, die sich auf US-amerikanischem Staatsgebiet befinden (einschließlich US-amerikanische Staatsbürger), (ii) Gesellschaften oder andere juristische Personen nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines US-amerikanischen Bundesstaates, (iii) militärisches Personal der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Personal eines Ministeriums oder einer Behörde der US-amerikanischen Regierung, das sich außerhalb des US-amerikanischen Staatsgebietes befindet, sowie (iv) sämtliche anderen Personen, die als US-Person im Sinne der Regulation S des Securities Act von 1933, in seiner jeweils geltenden Fassung, angesehen werden.

Darüber hinaus darf das Angebot und der Vertrieb von Aktien der SICAV nicht zum Zwecke von betrieblichen Sozialleistungen oder an juristische Personen erfolgen, deren Vermögenswerte aus betrieblichen Sozialleistungen bestehen, ob sie dem United States Employee Retirement Income Securities Act von 1974, in seiner jeweils geltenden Fassung, unterliegen oder nicht.

FATCA:
In Anwendung der seit dem 1. Juli 2014 geltenden Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA") können Erträge aus direkten oder indirekten Anlagen der SICAV in amerikanischen Vermögenswerten einer Quellensteuer in Höhe von 30% unterliegen.
Um den Quellensteuerabzug von 30% zu vermeiden, haben Frankreich und die Vereinigten Staaten von Amerika ein zwischenstaatliches Abkommen geschlossen, nach dem sich Nicht-US-Finanzinstitute („Foreign Financial Institutions") dazu verpflichten, ein Identifikationsverfahren für direkte oder indirekte Anleger, die in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerpflichtig sind, einzuführen und bestimmte Informationen über diese Anleger an die französische Steuerbehörde zu übermitteln, die diese wiederum der US-amerikanischen Steuerbehörde („Internal Revenue Service") mitteilt.
In ihrer Eigenschaft als Foreign Financial Institution verpflichtet sich die SICAV dazu, den FATCA einzuhalten und alle in dem vorgenannten zwischenstaatlichen Abkommen vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen.

VI – ANLAGEBESTIMMUNGEN

Die SICAV hält die Anlageregeln des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code Monétaire et Financier) ein.

VII – GESAMTRISIKO

Das Gesamtrisiko wird anhand des Commitment-Ansatzes berechnet.
Besonderer Vermerk (Abweichung): entfällt.

VIII – BESTIMMUNGEN ZUR BEWERTUNG DES FONDSVERMÖGENS

Die Rechnungslegung in Bezug auf den Teilfonds erfolgt unter Bezugnahme auf die historischen Kosten. Zugänge (Käufe oder Zeichnungen) und Abgänge (Verkäufe oder Rückzahlungen) werden auf Basis des Kaufpreises ohne Kosten erfasst. Bei jedem Abgang entsteht durch den Verkauf bzw. die Rückzahlung ein Wertzuwachs bzw. -verlust sowie ggf. ein Rückzahlungsagio.

Die Bewertung des Teilfonds erfolgt unter Ansatz der Schlusskurse.

Für Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungsstichtag nicht festgesetzt wurde, gilt der letzte bekannte Kurs.

Finanzinstrumente, deren Kurs am Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts nicht festgestellt wurde oder deren Kurs berichtigt wurde, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Diese Elemente werden dem Abschlussprüfer anlässlich seiner Prüfungen mitgeteilt.

Die Verbuchung der Erträge erfolgt mit aufgelaufenen Zinsen.

Die Bewertung von festen Termingeschäften erfolgt zum Abrechnungskurs des Tages.

Die Bewertung von bedingten Termingeschäften erfolgt zum Abrechnungskurs des Tages.
Die Bewertung von OGAW-Papieren erfolgt zum letzten bekannten Nettoinventarwert.

Die Bewertung von handelbaren Forderungspapieren, deren Laufzeit weniger als 3 Monate beträgt, erfolgt, indem die zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Aufschläge bzw. Abschläge linear verteilt werden.

Die Bewertung von handelbaren Forderungspapieren mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten erfolgt zu ihrem Marktwert, eventuell berichtigt um einen Spread, der dem Emittentenrisiko entspricht.
Die Bewertung von Zinsswaps erfolgt zu ihrem Marktwert, ggf. berichtigt um einen Spread, der dem Emittentenrisiko entspricht.

BEWERTUNGSMETHODE FÜR AUSSERBILANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung von außerbilanziellen Geschäften erfolgt zu ihrem Marktwert.

Der Marktwert von festen Terminkontrakten entspricht dem Kurswert in Euro, multipliziert mit dem Nennwert des Kontraktes.

Der Marktwert von bedingten Transaktionen entspricht der Umrechnung in die entsprechenden Basiswerte.

IX – VERGÜTUNG

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wurde im Einklang mit der OGAW-V-Richtlinie aufgestellt und aktualisiert.

Diese Politik beruht auf einer Vergütungspraxis, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigt. Sie gilt für sämtliche Mitarbeiter und legt die geltenden Regeln für die Mitarbeiterkategorien fest, deren berufliche Tätigkeit sich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der verwalteten Fonds auswirkt (die betreffenden Mitarbeiter im Sinne der AMF-Bestimmungen).

Die Vergütung der Mitarbeiter von METROPOLE Gestion umfasst einen fixen Anteil, zu dem ein variabler Anteil hinzukommen kann.
Diese variable Vergütung wird im Ermessen der Geschäftsleitung zugeteilt.
Die Einzelheiten der Vergütungspolitik stehen auf dieser Internetseite zur Verfügung:
www.metropolegestion.com

Eine Papierfassung der Vergütungspolitik wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

METROPOLE FUNDS
Société d'Investissement à Capital Variable
In Form einer Aktiengesellschaft
Gesellschaftssitz: 9, rue des Filles Saint Thomas – 75002 PARIS
791 571 300 RCS PARIS

TITEL 1 – FORM, ZWECK, BEZEICHNUNG, SITZ UND DAUER DER GESELLSCHAFT

Artikel 1 – Form

Die Gesellschaft wurde als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV) in Form einer vereinfachten Aktiengesellschaft (Société par Actions Simplifiée) gegründet.
Sie wurde auf Beschluss der Gesamtheit der Gesellschafter in eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) in Form einer Aktiengesellschaft umgewandelt.
Die Gesellschaft besteht weiterhin zwischen den Inhabern der gemäß nachstehender Beschreibung geschaffenen Aktien, die bereits ausgegeben sind und noch ausgegeben werden. Sie unterliegt insbesondere den Bedingungen des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de Commerce) über die Aktiengesellschaften (Buch II – Titel II – Kapitel V), dem französischen Gesetz über Wirtschaft und Finanzen (Code Monétaire et Financier) (Buch II – Titel I – Kapitel IV– Abschnitt I – Unterabschnitt I), ihren Umsetzungsverordnungen, den zu einem späteren Zeitpunkt verabschiedeten Vorschriften und dieser Satzung.

Die SICAV umfasst mehrere Teilfonds. Für jeden Teilfonds werden eine oder mehrere Aktienklassen begeben, die die ihm zugewiesenen Vermögenswerte der SICAV darstellen.

Artikel 2 – Zweck

Zweck dieser Gesellschaft ist die Bildung und Verwaltung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten und Einlagen.

Artikel 3 – Bezeichnung

Die Firma der Gesellschaft lautet: METROPOLE FUNDS

gefolgt vom Vermerk „Société d'Investissement à Capital Variable" und gegebenenfalls der Abkürzung „SICAV".

Artikel 4 – Sitz der Gesellschaft

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in 9, rue des Filles Saint Thomas – 75002 PARIS.

Artikel 5 – Dauer

Die Dauer der Gesellschaft wird auf neunundneunzig Jahre ab dem Datum ihrer Eintragung in das Handels- und Gesellschaftsregister festgesetzt, außer im Falle der vorzeitigen Auflösung oder Verlängerung gemäß dieser Satzung.

TITEL 2 – KAPITAL, ÄNDERUNGEN DES KAPITALS, MERKMALE DER AKTIEN

Artikel 6 – Gesellschaftskapital

Das anfängliche Gesellschaftskapital betrug 300.000 Euro, unterteilt in 300 voll eingezahlte Aktien.

Die Bildung des Kapitals erfolgte durch Barzahlung von 300.000 Euro.

Teilfonds METROPOLE SELECTION EUROPE:
Der erste Teilfonds METROPOLE SELECTION EUROPE wurde am 23. Dezember 2014 durch das Kapital der SICAV gebildet.
Der Teilfonds METROPOLE SELECTION EUROPE wurde durch Übernahme mit dem Teilfonds METROPOLE SELECTION zusammengelegt.

Teilfonds METROPOLE SELECTION EUROPE USD HEDGE:
Es wurden 400 voll eingezahlte Aktien derselben Klasse begeben, die das Anfangsvermögen in Höhe von 327.519,86 Euro am 23. Dezember 2014 darstellten.
Die Bildung des Kapitals erfolgte durch Barzahlung von 327.519,86 Euro.
Der Teilfonds METROPOLE SELECTION EUROPE USD HEDGE wurde durch Übernahme mit dem Teilfonds METROPOLE SELECTION zusammengelegt.

Teilfonds METROPOLE LARGE CAP EURO:
Es wurden 300 voll eingezahlte Aktien derselben Klasse begeben, die das Anfangsvermögen in Höhe von 300.000 Euro am 17. September 2015 darstellten.
Die Bildung des Kapitals erfolgte durch Barzahlung von 300.000 Euro.
Der Teilfonds METROPOLE LARGE CAP EURO wurde durch Übernahme mit dem Teilfonds METROPOLE EURO zusammengelegt.

Teilfonds METROPOLE SELECTION:
Der Teilfonds METROPOLE SELECTION wurde durch Einbringung des Vermögens des FCP METROPOLE SELECTION aufgelegt.

Teilfonds METROPOLE EURO:
Der Teilfonds METROPOLE EURO wurde durch Einbringung des Vermögens des FCP METROPOLE EURO aufgelegt.
Der Teilfonds METROPOLE EURO wurde durch Übernahme mit dem Teilfonds METROPOLE EURO SRI (ehemals METROPOLE VALUE SRI) zusammengelegt.

Teilfonds METROPOLE AVENIR EUROPE:
Der Teilfonds METROPOLE AVENIR EUROPE wurde durch Einbringung des Vermögens des FCP METROPOLE AVENIR EUROPE aufgelegt.

Teilfonds METROPOLE EURO SRI (ehemals METROPOLE VALUE SRI):
Der Teilfonds wurde durch Einbringung des Vermögens des FCP METROPOLE VALUE SRI aufgelegt.

Teilfonds METROPOLE FRONTIERE EUROPE:
Der Teilfonds METROPOLE FRONTIERE EUROPE wurde durch Einbringung des Vermögens des FCP METROPOLE FRONTIERE EUROPE aufgelegt.

Teilfonds METROPOLE CONVERTIBLES:
Der Teilfonds METROPOLE CONVERTIBLES wurde durch Einbringung des Vermögens des FCP METROPOLE CONVERTIBLES aufgelegt.

Teilfonds METROPOLE CORPORATE BONDS:
Der Teilfonds METROPOLE CORPORATE BONDS wurde durch Einbringung des Vermögens des FCP METROPOLE CORPORATE BONDS aufgelegt.
Aktienklassen:
Die Merkmale der einzelnen Aktienklassen und ihre Bezugsbedingungen werden im Verkaufsprospekt der SICAV erläutert.
Die einzelnen Aktienklassen können:
- sich in der Art der Verwendung ihrer Erträge unterscheiden (Ausschüttung oder Thesaurierung);
- auf verschiedene Währungen lauten;
- verschiedene Verwaltungsgebühren auslösen;
- verschiedene Zeichnungs- und Rücknahmegebühren auslösen;
- abweichende Nennwerte haben;
- über eine systematische teilweise oder vollständige Risikoabsicherung verfügen, die im Verkaufsprospekt beschrieben ist. Diese Absicherung wird mithilfe von Finanzinstrumenten gewährleistet, welche die Auswirkungen der Absicherungsgeschäfte auf die anderen Aktienklassen des OGAW auf ein Mindestmaß verringern;
- einem oder mehreren Vertriebsnetzen vorbehalten sein.

Eine Zusammenlegung oder Teilung der Aktien der SICAV kann auf Vorschlag des Verwaltungsrats und Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung erfolgen.

Auf Beschluss des Verwaltungsrats können die Aktien in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel, Zehntausendstel und Hunderttausendstel unterteilt werden, die als Teilaktien bezeichnet werden.

Die Satzungsbestimmungen über die Ausgabe und Rücknahme von Aktien gelten für die Teilaktien, deren Wert immer im Verhältnis zum Wert der Aktie ist, die sie darstellen. Alle sonstigen Satzungsbestimmungen über die Aktien gelten für die Teilaktien, ohne dass dies der besonderen Erwähnung bedarf, sofern nichts anderes festgelegt ist.

Artikel 7 – Änderungen des Kapitals

Die Höhe des Kapitals ist durch die Ausgabe neuer Aktien durch die Gesellschaft und durch Herabsetzungen infolge der Rücknahme von Aktien durch die Gesellschaft von den Aktionären, die dies beantragen, veränderlich.

Artikel 8 – Ausgabe und Rücknahme von Aktien

Die Aktien werden jederzeit auf Antrag der Aktionäre auf Grundlage ihres Nettoinventarwerts und gegebenenfalls zuzüglich der Zeichnungsgebühren begeben.

Zeichnungen und Rücknahmen erfolgen unter den Bedingungen und gemäß den Modalitäten, die im Verkaufsprospekt festgelegt sind.

Rücknahmen können gegen Barzahlung und/oder in Form von Sachwerten erfolgen. Wenn die Rücknahme in Sachwerten einem repräsentativen Anteil der Vermögenswerte im Portfolio entspricht, muss nur die vom ausscheidenden Aktionär unterzeichnete schriftliche Einverständniserklärung vom OGAW oder der Verwaltungsgesellschaft eingeholt werden. Wenn die Rücknahme in Sachwerten keinem repräsentativen Anteil der Vermögenswerte im Portfolio entspricht, müssen alle Aktionäre ihre schriftliche Zustimmung dazu erteilen, dass der ausscheidende Aktionär seine Anteile für bestimmte Vermögenswerte, die ausdrücklich in der Vereinbarung definiert sind, zurückgeben kann.

Wenn die SICAV ein ETF ist, gilt abweichend von den vorstehend aufgeführten Bestimmungen, dass Rücknahmen in Sachwerten auf dem Primärmarkt mit Zustimmung der Portfolioverwaltungsgesellschaft

und unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre zu den im Prospekt oder in der Satzung der SICAV festgelegten Bedingungen erfolgen können. Die Vermögenswerte werden dann von der ausgebenden depotverwaltenden Stelle zu den im Prospekt der SICAV festgelegten Bedingungen geliefert.

Allgemein werden die erworbenen Vermögenswerte gemäß den in Artikel 9 festgelegten Regeln bewertet, und die Rücknahme in Sachwerten erfolgt auf Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der betreffenden Wertpapiere.

Jede Zeichnung neuer Aktien muss zur Vermeidung der Nichtigkeit voll eingezahlt werden, und die begebenen Aktien sind in gleicher Weise ausschüttungsberechtigt wie die am Ausgabetag bestehenden Aktien.

In Anwendung des Artikels L.214-7-4 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (Code Monétaire et Financier) können die Rücknahme und die Ausgabe von Aktien durch die Gesellschaft vom Verwaltungsrat vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Aktionäre dies verlangen.

Fällt das Nettovermögen eines Teilfonds unter den in den Vorschriften festgelegten Betrag, kann in dem betreffenden Teilfonds keine Rücknahme der Aktien erfolgen.

Die SICAV kann nach den im Verkaufsprospekt vorgesehenen Modalitäten Bedingungen für die Mindestzeichnung haben.

Die SICAV kann die Ausgabe der Aktien in Anwendung des dritten Absatzes des Artikels L. 214-7-4 des Währungs- und Finanzgesetzbuches in den objektiven Situationen vorläufig oder definitiv sowie teilweise oder vollständig beenden, die den Zeichnungsschluss bewirken, wie z. B. eine Höchstzahl begebener Aktien, ein erreichter Höchstbetrag des Vermögens oder der Ablauf einer bestimmten Zeichnungsfrist.

Die Durchführung dieser Maßnahme erfordert die Benachrichtigung auf jeglichem Wege der bestehenden Aktionäre über deren Aktivierung sowie über die Schwelle und die objektive Situation, die zur teilweisen oder vollständigen Schließung geführt hat. Im Falle einer teilweisen Schließung werden in dieser Benachrichtigung auf jeglichem Wege genau die Bedingungen festgelegt, unter denen die bestehenden Aktionäre für die Dauer einer solchen teilweisen Schließung weiter zeichnen können. Die Aktionäre werden ebenfalls auf jeglichem Wege über die Entscheidung des OGAW oder der Verwaltungsgesellschaft informiert, ob die vollständige oder teilweise Schließung von Zeichnungen entweder beendet wird (wenn sie unter der Auslöseschwelle liegt) oder fortbesteht (im Falle einer Änderung der Schwelle oder einer Änderung der objektiven Situation, die zur Durchführung dieser Maßnahme geführt hat). Eine Änderung der vorgebrachten objektiven Situation oder der Auslöseschwelle der Maßnahme muss immer im Interesse der Aktionäre erfolgen. In der auf jeglichem Wege erfolgenden Benachrichtigung werden die genauen Gründe für diese Änderungen angegeben.

Artikel 9 – Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Nettoinventarwerts einer Aktie erfolgt unter Berücksichtigung der im Verkaufsprospekt aufgeführten Bewertungsregeln.

Überdies wird durch das Marktunternehmen im Falle der Zulassung zum Handel ein aktueller indikativer Nettoinventarwert berechnet.

Sacheinlagen dürfen nur Papiere, Werte oder Kontrakte umfassen, die als Vermögensbestandteile des OGAW zugelassen sind; Einlagen und Rücknahmen in Sachwerten werden nach den für die Berechnung des Nettoinventarwerts geltenden Bewertungsregeln bewertet.

Artikel 10 – Form der Aktien

Die Zeichner können zwischen Inhaber- und Namensaktien wählen.

In Anwendung des Artikels L. 211-4 des Währungs- und Finanzgesetzbuches müssen die Aktien zwingend auf Konten eingetragen werden, die von der Zentralstelle beziehungsweise einem berechtigten Intermediär geführt werden.

Die Rechte der Inhaber werden durch eine Kontoeintragung auf ihren Namen verbrieft:
- für Inhaberaktien beim Intermediär ihrer Wahl;
- für Namensaktien bei der Zentralstelle und auf Wunsch beim Intermediär ihrer Wahl.

Die Gesellschaft kann gemäß Artikel L. 211-5 des Währungs- und Finanzgesetzbuches gegen Vergütung auf eigene Kosten Namen, Nationalität und Anschrift der Aktionäre der SICAV sowie die Anzahl der von jedem Aktionär gehaltenen Aktien anfordern.

Artikel 11 – Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und/oder über ein multilaterales Handelssystem

Die Aktien können je nach den geltenden Vorschriften zum Handel an einem geregelten Markt und/oder über ein multilaterales Handelssystem zugelassen werden.
Für den Fall, dass die SICAV, deren Aktien zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, ein auf einem Index beruhendes Anlageziel verfolgt, muss sie ein Verfahren eingerichtet haben, mit dem sie sicherstellt, dass sich der Börsenkurs ihrer Aktie nicht wesentlich von ihrem Nettoinventarwert entfernt.

Artikel 12 – Mit den Aktien verbundene Rechte und Pflichten

Jede Aktie gewährt im Hinblick auf das Eigentum am Gesellschaftsvermögen und auf die Aufteilung der Gewinne einen Anspruch im Verhältnis zu dem Kapitalanteil, den sie darstellt.

Die mit der Aktie verbundenen Rechte und Pflichten gehen auf etwaige neue Inhaber über.

In allen Fällen, in denen der Besitz mehrerer Aktien für die Ausübung eines Rechts erforderlich ist, und insbesondere im Falle eines Tauschs oder einer Zusammenfassung, können die Inhaber von einzelnen Aktien beziehungsweise von Aktien unterhalb der geforderten Anzahl diese Rechte nur dadurch ausüben, dass sie für die Zusammenlegung und etwaig den Kauf oder Verkauf der erforderlichen Aktien selbst Sorge tragen.

Artikel 13 – Unteilbarkeit der Aktien

Alle Gemeinschaftsinhaber einer Aktie oder die Anspruchsberechtigten haben sich bei der Gesellschaft durch eine einzige Person vertreten zu lassen, die von ihnen einvernehmlich oder andernfalls durch den Präsidenten des Handelsgerichts am Sitz der Gesellschaft bestellt wurde.

Die Eigentümer von Teilaktien können sich zusammenschließen. Sie müssen sich in diesem Fall zu den im vorherigen Absatz vorgesehenen Bedingungen durch eine einzige Person vertreten lassen, die für jeden Zusammenschluss die mit dem Eigentum an einer ganzen Aktie verbundenen Rechte ausübt.

TITEL 3 – VERWALTUNG UND LEITUNG DER GESELLSCHAFT

Artikel 14 – Verwaltung

Die Gesellschaft wird von einem Verwaltungsrat verwaltet, der sich aus mindestens drei und höchstens achtzehn Mitgliedern zusammensetzt, die von der Hauptversammlung ernannt werden.
Während des Bestehens der Gesellschaft ist die ordentliche Hauptversammlung für die Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder bzw. die Verlängerung ihres Mandats zuständig.
Die Verwaltungsratsmitglieder können natürliche oder juristische Personen sein. Letztere müssen bei ihrer Ernennung einen ständigen Vertreter bezeichnen, für den die gleichen Bedingungen und Verpflichtungen gelten und der unbeschadet der Haftung der von ihm vertretenen juristischen Person der gleichen zivil- und strafrechtlichen Haftung unterliegt, als ob er in eigenem Namen Mitglied des Verwaltungsrates der Gesellschaft wäre.
Die Vollmacht zur ständigen Vertretung wird ihm für die Dauer des Verwaltungsratsmandats der von ihm vertretenen juristischen Person übertragen. Bei Abberufung ihres ständigen Vertreters ist die juristische Person verpflichtet, die SICAV per Einschreiben unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen und ihr die Identität ihres neuen ständigen Vertreters mitzuteilen. Gleiches gilt für den Tod, das Ausscheiden oder eine dauerhafte Verhinderung des ständigen Vertreters.

Artikel 15 – Dauer des Mandats der Verwaltungsratsmitglieder – Verlängerung ihres Mandats

Vorbehaltlich der Bestimmungen des letzten Absatzes dieses Artikels beträgt die Dauer des Mandats der Verwaltungsratsmitglieder höchstens sechs Jahre, wobei ein Jahr als der Zeitraum zwischen zwei aufeinander folgenden jährlichen Hauptversammlungen definiert wird.
Werden zwischen zwei Hauptversammlungen ein oder mehrere Verwaltungsratssitze durch Tod oder Ausscheiden vakant, kann der Verwaltungsrat kommissarische Verwaltungsratsmitglieder ernennen.
Das als kommissarischer Nachfolger eines ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds ernannte Aufsichtsratsmitglied bleibt nur bis zum Ablauf des Mandats seines Vorgängers im Amt. Seine Ernennung ist von der darauffolgenden Ordentlichen Hauptversammlung zu genehmigen.
Ein ausscheidendes Verwaltungsratsmitglied kann wiedergewählt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit von der ordentlichen Hauptversammlung abberufen werden.

Das Mandat eines Verwaltungsratsmitglieds endet mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die zur Genehmigung des Jahresabschlusses des vorhergehenden Geschäftsjahres einberufen wird und in dem Jahr stattfindet, in dem das Mandat abläuft; in Fällen, in denen während des betreffenden Jahres keine Hauptversammlung stattfindet, endet das Mandat des betreffenden Mitglieds vorbehaltlich der nachstehend aufgeführten Ausnahmen am 31. Dezember des jeweiligen Jahres.
Wenn die möglichst regelmäßige Verlängerung der Verwaltungsratsmandate und die vollständige Besetzung des Verwaltungsrats dies erfordern, kann ein Verwaltungsratsmitglied auch für eine kürzere Dauer als sechs Jahre ernannt werden. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder erhöht oder verringert wird und dadurch die regelmäßige Verlängerung der Mandate beeinträchtigt würde.
Sinkt die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder unter die gesetzliche vorgeschriebene Mindestzahl, ist/sind das/die verbleibende(n) Verwaltungsratsmitglied(er) verpflichtet, zum Zweck der Ernennung der erforderlichen Anzahl von Verwaltungsratsmitgliedern unverzüglich eine ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre einzuberufen.
Die Verlängerung einzelner Verwaltungsratsmandate ist zulässig.

Artikel 16 – Vorsitz des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ernennt aus den Reihen seiner Mitglieder einen Vorsitzenden, der eine natürliche Person sein muss, für einen von ihm festgelegten Zeitraum, der jedoch nicht länger als die Dauer von dessen Verwaltungsratsmandat sein darf.
Der Verwaltungsratsvorsitzende organisiert und leitet dessen Arbeit und erstattet der Hauptversammlung Bericht darüber. Er gewährleistet das ordnungsgemäße Funktionieren der Organe der Gesellschaft und vergewissert sich insbesondere der Tatsache, dass die Verwaltungsratsmitglieder in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.
Erforderlichenfalls ernennt der Verwaltungsrat einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie einen Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss.

Im Falle der Abwesenheit oder der Verhinderung des Vorsitzenden ernennt der Verwaltungsrat einen Sitzungspräsidenten unter seinen Mitgliedern.

Artikel 17 – Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat tritt auf Einberufung durch seinen Vorsitzenden so häufig, wie es die Interessen der Gesellschaft erfordern, entweder am Sitz der Gesellschaft oder an dem Ort zusammen, der auf dem Einberufungsschreiben angegeben ist.
Ist der Verwaltungsrat seit mehr als zwei Monaten nicht zusammengetreten, kann auf Antrag von mindestens einem Drittel seiner Mitglieder der Vorsitzende zur Einberufung einer Verwaltungsratssitzung mit einer bestimmten Tagesordnung aufgefordert werden. Der Generaldirektor kann ebenfalls den Verwaltungsratsvorsitzenden zur Einberufung einer Sitzung mit einer bestimmten Tagesordnung auffordern. Der Verwaltungsratsvorsitzende ist verpflichtet, diesen Anträgen Folge zu leisten.

Eine Geschäftsordnung kann gemäß den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Vorschriften die Bedingungen für die Abhaltung von Verwaltungsratssitzungen festlegen, die auch mittels Videokonferenz stattfinden können, sofern dabei keine Beschlüsse zu fassen sind, die gemäß Handelsgesetzbuch ausdrücklich nicht per Videokonferenz verabschiedet werden dürfen.

Die Einberufung von Verwaltungsratssitzungen erfolgt in beliebiger Form und kann auch mündlich und unverzüglich ausgesprochen werden.

Die Gültigkeit der gefassten Beschlüsse erfordert die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder. Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden oder vertretenen Mitglieder gefasst.
Jedes Verwaltungsratsmitglied verfügt über eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Sitzungspräsidenten den Ausschlag.

Sofern Videokonferenzen zulässig sind, kann die Geschäftsordnung gemäß den gesetzlichen Vorschriften vorsehen, dass für die Ermittlung der erforderlichen Mindestbeteiligung und der Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder diejenigen Verwaltungsratsmitglieder als anwesend gelten, die per Videokonferenz an der Sitzung des Verwaltungsrates teilnehmen.

Artikel 18 – Protokolle

Die Erstellung der Versammlungsprotokolle erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften; Kopien derselben werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften erstellt und beglaubigt.

Artikel 19 – Befugnisse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat legt die Leitlinien für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft fest und überwacht deren Umsetzung. Unter dem Vorbehalt der Befugnisse, die kraft Gesetz ausdrücklich der Hauptversammlung der Aktionäre zugewiesen sind, und im Rahmen des Gesellschaftsgegenstands befasst er sich mit allen Fragen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und fasst die diesbezüglichen Beschlüsse. Der Verwaltungsrat nimmt die Kontrollen und Prüfungen vor, die er für angemessen erachtet. Der Präsident

oder der Generaldirektor der Gesellschaft ist gehalten, allen Verwaltungsratsmitgliedern sämtliche Dokumente und Informationen vorzulegen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Ein Verwaltungsratsmitglied kann ein anderes Verwaltungsratsmitglied schriftlich zu seiner Vertretung in einer Sitzung des Verwaltungsrates bevollmächtigen. Während einer Sitzung kann ein Verwaltungsratsmitglied nur ein weiteres Verwaltungsratsmitglied vertreten.

Artikel 20 – Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft untersteht entweder der Verantwortung des Verwaltungsratsvorsitzenden oder einer anderen, vom Verwaltungsrat ernannten natürlichen Person, die den Titel des Generaldirektors führt.
Die Wahl zwischen den beiden Optionen für die Geschäftsleitung der Gesellschaft erfolgt gemäß den satzungsmäßigen Bestimmungen durch den Verwaltungsrat für einen Zeitraum, der mit dem Ablauf des Mandats des amtierenden Verwaltungsratsvorsitzenden endet. Von dieser Wahl werden die Aktionäre sowie betroffene Dritte gemäß den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Vorschriften in Kenntnis gesetzt.
Der Beschluss des Verwaltungsrats über die Wahl zwischen den beiden Optionen für die Geschäftsleitung erfolgt in Anwendung des allgemeinen Rechts. Wenn der Verwaltungsrat eine andere Option wählt, erfolgt dieser Beschluss unter den gleichen Bedingungen.

Je nach der vom Verwaltungsrat gemäß vorstehenden Bestimmungen getroffenen Wahl wird die Geschäftsleitung der Gesellschaft entweder vom Verwaltungsratsvorsitzenden oder von einem Generaldirektor wahrgenommen.
Hat der Verwaltungsrat die Trennung der Funktionen des Verwaltungsratsvorsitzenden und des Generaldirektors beschlossen, ernennt er den Generaldirektor und legt die Dauer seines Mandats fest.
Wird die Geschäftsleitung der Gesellschaft vom Verwaltungsratsvorsitzenden wahrgenommen, finden die nachstehenden, für den Generaldirektor geltenden Bestimmungen auch auf den Verwaltungsratsvorsitzenden Anwendung.

Unter dem Vorbehalt der Befugnisse, die kraft Gesetzes ausdrücklich der Hauptversammlung der Aktionäre und dem Verwaltungsrat vorbehalten sind, und im Rahmen des Gesellschaftsgegenstands ist der Generaldirektor mit den umfassendsten Befugnissen ausgestattet, um unter allen Umständen im Namen der Gesellschaft handeln zu können. Er übt diese Befugnisse im Rahmen des Gesellschaftsgegenstands und unter dem Vorbehalt der Befugnisse aus, die kraft Gesetzes ausdrücklich der Hauptversammlung der Aktionäre und dem Verwaltungsrat vorbehalten sind. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.
Der Generaldirektor kann einer beliebigen Person seiner Wahl Vollmachten über einen Teil seiner Befugnisse erteilen.
Der Generaldirektor kann jederzeit vom Verwaltungsrat abberufen werden.

Die SICAV hat die Verwaltung ihres Portfolios insgesamt an eine Verwaltungsgesellschaft übertragen. Überdies werden die Aufgaben des Generaldirektors zwingend durch einen Bevollmächtigten oder einen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft wahrgenommen, damit sichergestellt ist, dass die Anlageentscheidungen der SICAV durch die Verwaltungsgesellschaft getroffen werden.

Auf Vorschlag des Generaldirektors kann der Verwaltungsrat bis zu fünf natürliche Personen ernennen, die den Generaldirektor bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen und den Titel eines stellvertretenden Generaldirektors führen.

Die stellvertretenden Generaldirektoren können auf Vorschlag des Generaldirektors jederzeit vom Verwaltungsrat abberufen werden.
Im Einvernehmen mit dem Generaldirektor legt der Verwaltungsrat den Umfang und die Dauer der den stellvertretenden Generaldirektoren erteilten Befugnisse fest.

Diese Befugnisse können die Erteilung einer teilweisen Untervollmacht umfassen. Im Falle des Ausscheidens, der Abberufung oder der Verhinderung des Generaldirektors behalten sie, sofern der Verwaltungsrat keine anders lautende Entscheidung trifft, ihre Funktionen und Befugnisse bis zur Ernennung eines neuen Generaldirektors bei.
Die stellvertretenden Generaldirektoren sind im Verhältnis zu Dritten mit den gleichen Befugnissen wie der Generaldirektor ausgestattet.

Artikel 21 – Vergütung des Verwaltungsrates

Die Hauptversammlung kann den Verwaltungsratsmitgliedern zur Vergütung ihrer Tätigkeit einen festen jährlichen Betrag als Sitzungsgelder bewilligen. Dieser Betrag wird unter den Gemeinkosten der Gesellschaft verbucht und im Ermessen des Verwaltungsrats unter seinen Mitgliedern aufgeteilt.

Die Vergütungen des Verwaltungsratsvorsitzenden, des Generaldirektors und des/der stellvertretenden Generaldirektoren werden vom Verwaltungsrat festgelegt.

Artikel 22 – Depotbank

Die Depotbank wird vom Verwaltungsrat bestimmt.

Die Depotbank erfüllt die Aufgaben, die ihr in Anwendung der geltenden Gesetze und Bestimmungen zufallen und mit denen sie vertraglich von der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft beauftragt wurde. Sie muss insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft überprüfen. Gegebenenfalls muss sie alle Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, die sie als zweckmäßig erachtet. Bei Konflikten mit der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft setzt sie die französische Finanzmarktaufsicht (AMF) darüber in Kenntnis.

Artikel 23 – Der Verkaufsprospekt

Wenn die SICAV die Verwaltung insgesamt übertragen hat, ist der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft befugt, im Rahmen der gesetzlichen und verordnungsrechtlichen, für die SICAV geltenden Bestimmungen die zur ordnungsgemäßen Leitung der Gesellschaft erforderlichen Änderungen an diesen Dokumenten vorzunehmen.

TITEL 4 – ABSCHLUSSPRÜFER

Artikel 24 – Bestellung – Befugnisse – Vergütung

Der Abschlussprüfer wird durch den Verwaltungsrat nach Zustimmung der Finanzmarktaufsicht unter den Personen, die in den Handelsgesellschaften für die Wahrnehmung dieser Aufgaben berechtigt sind, für sechs Geschäftsjahre ernannt.

Dieser bestätigt die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Abschlusses.
Sein Mandat kann verlängert werden.

Der Abschlussprüfer muss die Finanzmarktaufsicht umgehend über jeden Sachverhalt beziehungsweise jede Entscheidung bezüglich des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren informieren, über die er im Rahmen der Ausführung seines Auftrages Kenntnis erlangt und die:
1. eine Verletzung der für diesen Organismus geltenden Rechts- oder Verwaltungsvorschriften darstellen und bedeutende Auswirkungen auf die finanzielle Situation, das Ergebnis oder das Vermögen haben könnten;
2. die Voraussetzungen oder den Fortbestand seiner Tätigkeit gefährden;

3. die Bildung von Rücklagen oder die Verweigerung der Bestätigung der Abschlüsse nach sich ziehen.
Bewertungen des Fondsvermögens und die Festlegung der Wechselkursparitäten bei Umwandlungs-, Verschmelzungs- oder Abspaltungstransaktionen erfolgen unter Aufsicht des Abschlussprüfers.

Der Abschlussprüfer beurteilt jede Einlage oder Rücknahme in Sachwerten auf eigene Verantwortung, außer im Zusammenhang mit Rücknahmen in Sachwerten für einen ETF auf dem Primärmarkt.
Er prüft die Zusammensetzung des Vermögens und der anderen Posten vor Veröffentlichung.
Das Honorar des Abschlussprüfers wird auf der Grundlage eines Arbeitsplans, der die als notwendig erachteten Aufgaben darlegt, zwischen ihm und dem Verwaltungsrat der SICAV vereinbart.
Der Abschlussprüfer bescheinigt die Situationen, auf deren Grundlage Abschlagsdividenden ausgeschüttet werden.

Ein stellvertretender Abschlussprüfer kann bestellt werden. Dieser ersetzt den Abschlussprüfer bei Verhinderung, Weigerung, Rücktritt oder Tod.

TITEL 5 – HAUPTVERSAMMLUNGEN

Artikel 25 – Hauptversammlungen

Hauptversammlungen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einberufen und abgehalten.

Die Jahreshauptversammlung, die den Abschluss der Gesellschaft genehmigen muss, tritt zwingend binnen vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres zusammen.

Die Sitzungen finden entweder am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen in der Ladung benannten Ort statt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Aktionär persönlich oder per Vollmachtserteilung berechtigt, sofern er seine Identität und seinen Wertpapierbesitz durch die Eintragung in den von der Gesellschaft geführten Namensaktienkonten beziehungsweise durch die Eintragung in den Inhaberaktienkonten bei der auf der Einberufung genannten Stelle nachweist; die Frist für die Erledigung dieser Formalitäten endet zwei Tage vor dem Datum der Hauptversammlung.

Aktionäre können sich gemäß den Bestimmungen des Artikels L. 225-106 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de Commerce) vertreten lassen.

Aktionäre können ferner gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften per Briefwahl abstimmen.

Hauptversammlungen sitzt der Verwaltungsratsvorsitzende oder, in dessen Abwesenheit, ein stellvertretender Vorsitzender oder ein anderes Verwaltungsratsmitglied vor, das zu diesem Zweck vom Verwaltungsrat ermächtigt wurde. Andernfalls wählt die Versammlung selbst einen Vorsitzenden.

Die Erstellung der Versammlungsprotokolle erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften; Kopien oder Auszüge derselben werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften erstellt und beglaubigt.

Eine Geschäftsordnung kann gemäß den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Vorschriften die Bedingungen für die Abhaltung von Hauptversammlungen festlegen, die auch mittels Videokonferenz stattfinden können, sofern dabei keine Beschlüsse zu fassen sind, die gemäß Handelsgesetzbuch ausdrücklich nicht per Videokonferenz verabschiedet werden dürfen.

Sofern Videokonferenzen zulässig sind, kann die Geschäftsordnung gemäß den gesetzlichen Vorschriften vorsehen, dass für die Ermittlung der erforderlichen Mindestbeteiligung und der Mehrheit der Aktionäre diejenigen Aktionäre als anwesend gelten, die per Videokonferenz an der Hauptversammlung teilnehmen.

TITEL 6 – JAHRESABSCHLUSS

Artikel 26 – Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am Tag nach dem letzten Börsengeschäftstag in Paris im Monat Dezember und endet am letzten Börsengeschäftstag in Paris im Monat Dezember des folgenden Jahres.

Ausnahmsweise umfasst das erste Geschäftsjahr alle Geschäftsvorfälle ab dem Datum der Gründung bis zum letzten Börsengeschäftstag in Paris im Dezember 2013.

Artikel 27 – Modalitäten zur Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

Der Verwaltungsrat stellt das Nettoergebnis des Geschäftsjahres fest, das dem Betrag der Zinsen, rückständigen Zinsen, Dividenden, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren entspricht, die das Portfolio der Gesellschaft bilden, erhöht um den Ertrag der momentan verfügbaren Beträge und vermindert um den Betrag der Verwaltungsgebühren, die Kosten für Kreditaufnahmen und die etwaigen Zuführungen zu den Abschreibungen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis, erhöht um die Vorträge auf neue Rechnung und erhöht oder vermindert um die abgegrenzten Erträge;
2. dem im Geschäftsjahr realisierten Wertzuwachs, vermindert um den realisierten Wertverlust (jeweils nach Abzug der Kosten), erhöht um den entsprechenden Netto-Wertzuwachs der vorhergehenden Geschäftsjahre, der weder ausgeschüttet noch thesauriert wurde, und erhöht oder vermindert um den Saldo der abgegrenzten Wertzuwächse.

Die in den beiden vorstehenden Punkten 1. und 2. genannten Beträge können ganz oder teilweise unabhängig voneinander ausgeschüttet werden.

Die genauen Modalitäten für die Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge werden im Verkaufsprospekt beschrieben.

TITEL 7 – VERLÄNGERUNG – AUFLÖSUNG – LIQUIDATION

Artikel 28 – Verlängerung oder vorzeitige Auflösung

Der Verwaltungsrat kann jederzeit und aus beliebigem Grund einer Außerordentlichen Hauptversammlung die Verlängerung, die vorzeitige Auflösung oder die Abwicklung der SICAV vorschlagen.

Die Ausgabe und die Rücknahme von Aktien der SICAV auf Verlangen der Aktionäre enden mit dem Datum der Bekanntgabe des Datums der Hauptversammlung, auf der die für die vorzeitige Auflösung und die Abwicklung der Gesellschaft erforderlichen Beschlüsse zu fassen sind, bzw. bei Ablauf der Dauer der Gesellschaft.

Artikel 29 – Liquidation

Die Modalitäten der Liquidation sind in den Bestimmungen des Artikels L. 214-12 des Währungs- und Finanzgesetzbuches festgelegt.

TITEL 8 – RECHTSSTREITIGKEITEN

Artikel 30 – Zuständigkeit – Gerichtsstand

Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich während des Bestehens der Gesellschaft oder ihrer Liquidation zwischen den Aktionären und der Gesellschaft oder zwischen den Aktionären selbst bezüglich der Belange und Geschäfte der Gesellschaft ergeben, werden nach dem Gesetz entschieden und unterliegen der Rechtsprechung der zuständigen Gerichte.